



Amtsblatt für die Gemeinde

# MERZENICH

MERZENICH



Herausgeber und verantwortlich  
für den Inhalt des Amtsblattes:  
Bürgermeister Peter Harzheim  
52399 Merzenich, Valdersweg 1,  
Telefon (02421) 3990  
Internet: [www.gemeinde-merzenich.de](http://www.gemeinde-merzenich.de)  
e-Mail:  
[buergemeister@gemeinde-merzenich.de](mailto:buergemeister@gemeinde-merzenich.de)  
Für den übrigen Inhalt und für den  
Anzeigenteil verantwortlich:  
Herausgeber: Porschen & Bergsch  
Mediendienstleistungen,  
52399 Merzenich, Am Roßpfad 8,  
Tel. (02421) 73912, Telefax 73011  
Internet: [www.porschen-bergsch.de](http://www.porschen-bergsch.de)  
Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird  
kostenlos an die Haushalte im Gemeinde-  
gebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzel-  
bezug durch den Verlag zu beziehen.  
Unverlangt eingesandtes Text- und Bild-  
material wird nicht zurückgesandt.  
Auflage 4.700.  
In unserem Hause gestaltete Anzeigen  
unterliegen dem Urheberrecht.

18.04.2015  
Frühjahrskonzert  
in der Weinberghalle

# Frühlingskonzert

Die Gemeinde Merzenich

lädt ein:

**Samstag, den 18.04.2015,**

**20.00 Uhr,**

**in die Weinberghalle Merzenich**

**Schulstraße 18, 52399 Merzenich**

*Es singt für Sie:*

**Männergesangverein**

**Voith 1980 Düren e.V.**

*(vormals: MGV Dörries) Leitung: Walter Drees*

*Es spielt für Sie:*

**DÜRENER SIEBEN –**

**Das Geblasene-Musik-**

**Ensemble**

*Leitung: Renold Quade*

*Eintritt frei! Einlass 19.00 Uhr*





# Öffentliche Bekanntmachungen

## **6. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich B 4 (Ortslage Golzheim)**

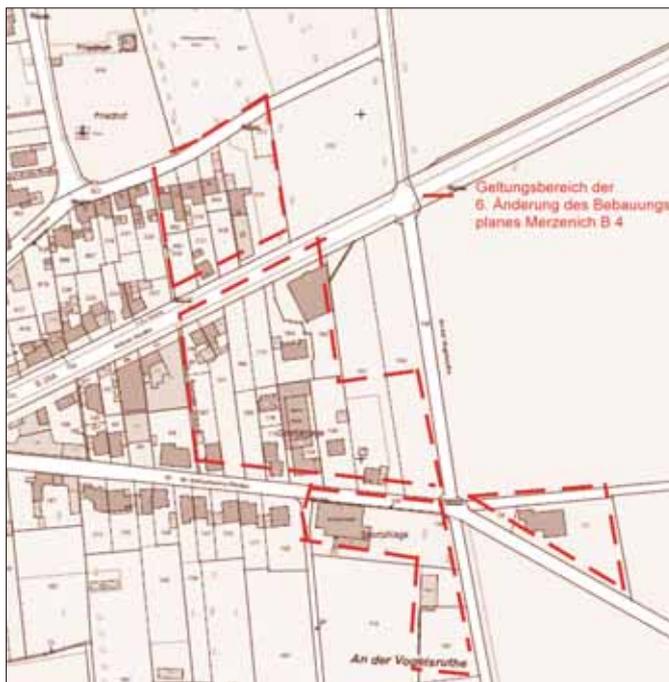
Der Rat der Gemeinde Merzenich hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 den Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich B 4 in der Ortschaft Merzenich einschließlich der Begründung genehmigt. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Rahmen der Zielsetzungen des Bebauungsplanes Merzenich B 4 werden mit der geplanten Änderung einige der nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) allgemein und ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten ausgeschlossen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden entsprechend ergänzt.

Die Grundzüge der Planung sind durch die Änderung nicht berührt. Umweltbelange sind in diesem Änderungsverfahren nicht betroffen. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird abgesehen.

Die Verwaltung wurde beauftragt den Änderungsentwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – GV NRW S. 516); geändert durch Artikel 4 d. Gesetzes v. 29.04.2003 (GV. NRW. S. 254), in Kraft getreten am 15.05.2003; Artikel 18 des Vierten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332), in Kraft getreten am 30.04.2005; VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481), in Kraft getreten

am 01.09.2009 bestätigt der Unterzeichner, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Ratsbeschluss vom 19.03.2015 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde. Die öffentliche Bekanntmachung des vorstehenden Offenlagebeschlusses wird hiermit angeordnet.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich B 4 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**07. April bis 08. Mai 2015 einschließlich**

bei der Gemeindeverwaltung Merzenich, Bauabteilung, Valdersweg 1, 52399 Merzenich, Zimmer 19/20, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der oben genannten Auslegungsfrist über die künftige Bauleitplanung der Gemeinde Merzenich zu informieren bzw. Stellung zu nehmen.

Die Dienststunden der Verwaltung sind:

montags – freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Merzenich vom 19.03.2015 zur Offenlage des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich B 4 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Merzenich, den 19.03.2015

Der Bürgermeister

Harzheim

## **Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 19 (An der Windmühle, An der Wintermaar, In der Lohe)**

Der Rat der Gemeinde Merzenich hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 19, durchgeführt im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Rahmen der Zielsetzungen des Bebauungsplanes Merzenich C 19 werden mit der geplanten Änderung einige der nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) allgemein und ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten ausgeschlossen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden entsprechend ergänzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



#### Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – GV NRW S. 516); geändert durch Artikel 4 d. Gesetzes v. 29.4.2003 (GV. NRW. S. 254), in Kraft getreten am 15. Mai 2003; Artikel 18 des Vierten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 332), in Kraft getreten am 30. April 2005; VO vom 5. August 2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481), in Kraft getreten am 1. September 2009 bestätigt der Unterzeichner, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 19.03.2015 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde. Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung wird hiermit angeordnet.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Merzenich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 19 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 19, nebst Begründung liegt ab sofort in der Gemeindeverwaltung Merzenich, Bauabteilung, Valdersweg 1, 52399 Merzenich, 2. Obergeschoss, Zimmer 20, öffentlich aus und kann dort von jedermann während folgender Zeiten eingesehen werden.

Die Dienststunden der Verwaltung sind:

montags – freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

#### Hinweis:

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl I. S 2414) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Merzenich, den 19.03.2015

Der Bürgermeister

Harzheim

## 4. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 9 (Ortsteil Merzenich)

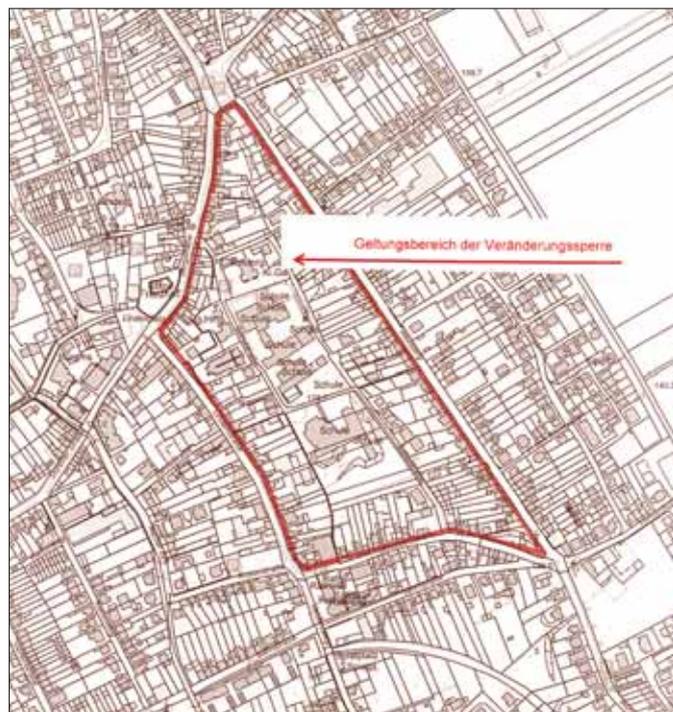
Der Rat der Gemeinde Merzenich hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 9 in der Ortschaft Merzenich einschließlich der Begründung genehmigt. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Rahmen der Zielsetzungen des Bebauungsplanes Merzenich C 9 werden mit der geplanten Änderung einige der nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) allgemein und ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten ausgeschlossen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden entsprechend ergänzt.

Die Grundzüge der Planung sind durch die Änderung nicht berührt. Umweltbelange sind in diesem Änderungsverfahren nicht betroffen. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird abgesehen.

Die Verwaltung wurde beauftragt den Änderungsentwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – GV NRW S. 516); geändert durch Artikel 4 d. Gesetzes v. 29.04.2003 (GV NRW. S. 254), in Kraft getreten am 15.05.2003; Artikel 18 des Vierten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW. S. 332), in Kraft getreten am 30.04.2005; VO vom 05.08.2009 (GV NRW. S. 442, ber. S. 481), in Kraft getreten am 01.09.2009 bestätigt der Unterzeichner, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Ratsbeschluss vom 19.03.2015 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde. Die öffentliche Bekanntmachung des vorstehenden Offenlagebeschlusses wird hiermit angeordnet.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 9 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**07. April bis 08. Mai 2015 einschließlich**

bei der Gemeindeverwaltung Merzenich, Bauabteilung, Valdersweg 1, 52399 Merzenich, Zimmer 19/20, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der oben genannten Auslegungsfrist über die künftige Bauleitplanung der Gemeinde Merzenich zu informieren bzw. Stellung zu nehmen.

Die Dienststunden der Verwaltung sind:

montags – freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Merzenich vom 19.03.2015 zur Offenlage des Entwurfes der 4. Änderung des

Bebauungsplanes Merzenich C 9 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Merzenich, den 19.03.2015

Der Bürgermeister

Harzheim

## 9. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 3 (Ortsteil Merzenich)

Der Rat der Gemeinde Merzenich hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 den Entwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 3 in der Ortschaft Merzenich einschließlich der Begründung genehmigt. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Rahmen der Zielsetzungen des Bebauungsplanes Merzenich C 3 werden mit der geplanten Änderung einige der in § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) allgemein und ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten ausgeschlossen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden entsprechend ergänzt.

Die Grundzüge der Planung sind durch die Änderung nicht berührt. Umweltbelange sind in diesem Änderungsverfahren nicht betroffen. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird abgesehen.

Die Verwaltung wurde beauftragt den Änderungsentwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – GV NRW S. 516); geändert durch Artikel 4 d. Gesetzes v. 29.04.2003 (GV. NRW. S. 254), in Kraft getreten am 15.05.2003; Artikel 18 des Vierten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332), in Kraft getreten am 30.04.2005; VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481), in Kraft getreten am 01.09.2009 bestätigt der Unterzeichner, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Ratsbeschluss vom 19.03.2015 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde. Die öffentliche Bekanntmachung des vorstehenden Offenlagebeschlusses wird hiermit angeordnet.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 3 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

#### **07. April bis 08. Mai 2015 einschließlich**

bei der Gemeindeverwaltung Merzenich, Bauabteilung, Valdersweg 1, 52399 Merzenich, Zimmer 19/20, während der Dienststunden öffentlich aus. Es wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der oben genannten Auslegungsfrist über die künftige Bauleitplanung der Gemeinde Merzenich zu informieren bzw. Stellung zu nehmen.

Die Dienststunden der Verwaltung sind:

montags – freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

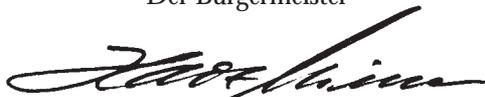
Stellungnahmen, die nicht innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Merzenich vom 19.03.2015 zur Offenlage des Entwurfes der 9. Änderung des Bebauungsplanes Merzenich C 3 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Merzenich, den 19.03.2015

Der Bürgermeister



Harzheim

## **Haushaltssatzung**

### **des Schulverbandes Düren – Niederzier - Merzenich für die Haushaltsjahre 2014 und 2015**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich vom 18.07.2006 (bekannt gemacht durch Kreis Düren am 02.10.2006), hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes durch Beschluss vom 04.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015, der

die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### **für das Jahr 2014**

##### **im Ergebnisplan mit**

Gesamtbetrag der Erträge auf	639.344	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	639.344	EUR

##### **im Finanzplan mit**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	639.344	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	543.344	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	184.018	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	280.018	EUR

#### **für das Jahr 2015**

##### **im Ergebnisplan mit**

Gesamtbetrag der Erträge auf	632.063	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	632.063	EUR

##### **im Finanzplan mit**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	632.063	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	536.063	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	187.904	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	283.904	EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR (fünfhunderttausend Euro) festgesetzt.

#### **§ 6**

Die **Verbandsumlage für das Jahr 2014** wird auf 794.842 EUR festgesetzt und ist wie folgt zu zahlen:

Stadt Düren:	566.593	EUR,
davon für Verwaltungstätigkeit	435.418	EUR
davon für Investitionen und Kredite	131.175	EUR
Gemeinde Niederzier:	148.068	EUR,
davon für Verwaltungstätigkeit	113.788	EUR
davon für Investitionen und Kredite	34.280	EUR
Gemeinde Merzenich:	80.181	EUR,
davon für Verwaltungstätigkeit	61.618	EUR
davon für Investitionen und Kredite	18.563	EUR

Die Beteiligung der Mitglieder an der Verbandsumlage richtet sich nach § 11 der Verbandsatzung.

Die Verbandsumlage ist in vierteljährlichen Raten zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2014 zu zahlen.

Die **Verbandsumlage für das Jahr 2015** wird auf 791.447 EUR festgesetzt und ist wie folgt zu zahlen:

Stadt Düren:	565.480 EUR,
davon für Verwaltungstätigkeit	431.225 EUR
davon für Investitionen und Kredite	134.255 EUR
Gemeinde Niederzier:	146.150 EUR,
davon für Verwaltungstätigkeit	111.451 EUR
davon für Investitionen und Kredite	34.699 EUR
Gemeinde Merzenich:	79.817 EUR,
davon für Verwaltungstätigkeit	60.867 EUR
davon für Investitionen und Kredite	18.950 EUR

Die Beteiligung der Mitglieder an der Verbandsumlage richtet sich nach § 11 der Verbandsatzung.

Die Verbandsumlage ist in vierteljährlichen Raten zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.2015 zu zahlen.

## § 7

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen folgender Sachkonten bzw. Produkte sind gegenseitig deckungsfähig:

1. Horizontale Deckungskreise:
  - 1.1. Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Sämtliche Sachkonten (einschließlich Unterkonten) im Haushaltsplan:

- 5211xxx/7211xxx (Unterhaltung)
- 5241xxx/7241xxx (Bewirtschaftung)

- 1.2. Personal- und Versorgung, Erstattungen

Sämtliche Sachkonten (einschließlich Unterkonten) der Kontenklassen im Haushaltsplan:

- 50xxxxx/70xxxxxx (Dienstaufwendungen/Dienstbezüge)
- 51xxxxx/71xxxxxx (Versorgungsaufwendungen/Versorgungsauszahlungen)
- 5232xxx/7232xxx (Erstattung von Personal- und Sachkosten)

2. Vertikale Deckungskreise:

- 2.1. Produkte

Jeweils sämtliche Aufwands- und Auszahlungssachkonten (einschließlich Unterkonten) aller Produkte (7-stellige Gliederungsziffer) des Haushaltsplanes jeweils ohne die Sachkonten der horizontalen Deckungskreise (Ziff. 1.1 und 1.2) sowie ohne die Sachkonten 5711000 (Abschreibungen auf Sachanlagen).

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014/2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Merzenich ([www.gemeinde-merzenich.de](http://www.gemeinde-merzenich.de)) unter der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht ([www.gemeinde-merzenich.de/amtsblatt/amtsblatt.php](http://www.gemeinde-merzenich.de/amtsblatt/amtsblatt.php)).

Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung zu § 6 der Haushaltssatzung 2014/2015 ist von der Bezirks-

regierung Köln als obere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 22.01.2015 – 48.02.DN erteilt worden.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Satzung des Zweckverbandes oder der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düren, den 24.02.2015

Geuenich  
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2011

Nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Merzenich hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich am 04.11.2014 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich wird festgestellt (§ 18 GKG i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NW).**
2. **Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2011 die uneingeschränkte Entlastung erteilt (§ 18 GKG i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NW).**

Die Schlussbilanz des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2011 ist als Anlage 1 der Veröffentlichung beigefügt.

Der v. g. Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Merzenich ([www.gemeinde-merzenich.de](http://www.gemeinde-merzenich.de)) unter der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht ([www.gemeinde-merzenich.de/amtsblatt/amtsblatt.php](http://www.gemeinde-merzenich.de/amtsblatt/amtsblatt.php)).

Merzenich, den 24.02.2015

Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich  
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung  
(Geuenich)

### BILANZ

Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich

zum

31. Dezember 2011

#### AKTIVA

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Grundstücke mit Schulen	5.837.829,72	5.822.662,57
2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.642,82	9.210,67
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.881,21	132.856,46
	<u>5.974.353,75</u>	<u>5.964.729,70</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
Liquide Mittel	200.245,02	12.171,74
	<u>6.174.598,77</u>	<u>5.976.901,44</u>

#### PASSIVA

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Allgemeine Rücklage	143.809,84	126.068,26
II. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	133.641,06	31.079,43
III. Gewinnvortrag	0,00	48.821,01
	<u>277.450,90</u>	<u>143.809,84</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	45.500,00	45.500,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	5.663.498,72	5.787.591,60
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.493,15	0,00
III. sonstige Verbindlichkeiten	185.655,00	0,00
	<u>5.851.647,87</u>	<u>5.787.591,60</u>
	<u>6.174.598,77</u>	<u>5.976.901,44</u>

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2012

Nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Merzenich hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich am 04.11.2014 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich wird festgestellt (§ 18 GKG i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NW).
2. Dem Vorstandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2012 die uneingeschränkte Entlastung erteilt (§ 18 GKG i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NW).

Die Schlussbilanz des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2012 ist als Anlage 1 der Veröffentlichung beigefügt.

Der v. g. Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Merzenich ([www.gemeinde-merzenich.de](http://www.gemeinde-merzenich.de)) unter der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht ([www.gemeinde-merzenich.de/amtsblatt/amtsblatt.php](http://www.gemeinde-merzenich.de/amtsblatt/amtsblatt.php)).

Merzenich, den 24.02.2015

Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich  
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung  
(Geuenich)

Anlage I

BILANZ				
Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich				
zum				
31. Dezember 2012				
AKTIVA	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Sachanlagen			I. Allgemeine Rücklage	143.809,84
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			II. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	203.935,06
Grundstücke mit Schulen	5.760.915,85	5.837.829,72	III. Gewinnvortrag	133.641,08
2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.074,96	7.842,82	buchmäßiges Eigenkapital	481.385,96
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.183,02	128.881,21	<b>B. Rückstellungen</b>	
	<u>5.879.173,83</u>	<u>5.974.353,75</u>	Sonstige Rückstellungen	45.500,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
Liquide Mittel	196.569,16	200.245,02	I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	5.538.370,88
			II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.686,15
			III. sonstige Verbindlichkeiten	800,00
				<u>185.656,00</u>
				<u>5.548.857,03</u>
	<u>6.075.742,99</u>	<u>6.174.598,77</u>		<u>6.075.742,99</u>
				<u>6.174.598,77</u>

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2013

Nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Merzenich hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich am 24.02.2015 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich wird festgestellt (§ 18 GKG i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NW).
2. Dem Vorstandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2013 die uneingeschränkte Entlastung erteilt (§ 18 GKG i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NW).

Die Schlussbilanz des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2013 ist als Anlage 1 der Veröffentlichung beigefügt.

Der v. g. Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Merzenich ([www.gemeinde-merzenich.de](http://www.gemeinde-merzenich.de)) unter der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht ([www.gemeinde-merzenich.de/amtsblatt/amtsblatt.php](http://www.gemeinde-merzenich.de/amtsblatt/amtsblatt.php)).

Merzenich, den 24.02.2015

Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich  
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung  
(Geuenich)

Anlage I

BILANZ				
Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich				
zum				
31. Dezember 2013				
AKTIVA	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Sachanlagen			I. Allgemeine Rücklage	320.923,98
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			II. Ausgleichsrücklage	160.461,98
Grundstücke mit Schulen	5.684.091,97	5.760.915,85	III. Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	196.141,30
2. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.507,11	6.074,96	IV. Gewinnvortrag	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.484,84	112.183,02	buchmäßiges Eigenkapital	677.527,26
	<u>5.783.993,92</u>	<u>5.879.173,83</u>	<b>B. Rückstellungen</b>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			Sonstige Rückstellungen	35.801,14
Liquide Mittel	230.836,30	196.569,16	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
			I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	5.269.710,52
			II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.791,30
			III. sonstige Verbindlichkeiten	800,00
				<u>9.686,15</u>
	<u>6.014.830,22</u>	<u>6.075.742,99</u>		<u>5.301.501,82</u>
				<u>6.014.830,22</u>
				<u>6.075.742,99</u>

# Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden

## I.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2014 den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 17.268.302,41 € und einem Jahresüberschuss von 32.400,85 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird mit dem Gewinnvortrag aus 2012 mit 43.060,15 € verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von 75.461,00 €; er wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## II.

-GPA NRW-  
-Herne-

Herne, 28.01.2015

### Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG für den Öffentlichen Sektor, Köln,**  
bedient.

Diese hat mit Datum vom 01.07.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

**Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß (Kreis Düren),**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung

der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß (Kreis Düren). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG für den Öffentlichen Sektor ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 28.01.2015

GPA NRW

Im Auftrag

Wilma Wiegand DS

## III.

Hinweis

Der Jahresabschluss inkl. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang kann im Internet unter [www.neffeltal.de](http://www.neffeltal.de) oder im Verwaltungs- und Betriebsgebäude, Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß, während den Dienstzeiten von montags bis donnerstags, von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Prüfungsvermerk sowie der Hinweis hierzu werden gem. § 26 Abs. 4 EigVO öffentlich bekannt gemacht. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang werden im Internet unter [www.neffeltal.de](http://www.neffeltal.de) veröffentlicht.

Vettweiß, den 19.02.2015

Kemmerling

Betriebsleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln 50670 Köln, den 02.03.2015  
Dezernat 33 Blumenthalstraße 33

- Ländliche Entwicklung,  
Bodenordnung -

Tel.: 0221 / 147 - 2033

Flurbereinigung Bergerbusch II  
Az.: 33.1 - 5 15 01 -

## Beschluss

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, hat beschlossen:

1. Für Teilbereiche der Stadt Kerpen, Rhein-Erft-Kreis, wird aus Anlass der Inanspruchnahme von ländlichen Grundstücken zur Umsetzung artenschutzrechtlich begründeter Kompensations-

maßnahmen außerhalb des Tagebaus gemäß § 4 in Verbindung mit den §§ 87 - 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die

### **Flurbereinigung Bergerbusch II**

angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

#### **Regierungsbezirk Köln**

##### **Rhein-Erft-Kreis**

##### **Stadt Kerpen**

##### **Gemarkung Kerpen**

Flur 33 Nrn. 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 60 und 97

Flur 34 Nrn. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9

Flur 36 Nrn. 52, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 67, 68, 69, 70, 71, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 282, 283, 284, 286, 289, 290, 304, 305, 312 und 313

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 47 ha und ist auf der Gebietskarte dargestellt, die Anlage dieses Beschlusses ist.

3. Der Flurbereinigungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Dienststunden aus bei der

- a) Stadt Kerpen, Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Herr Zimmer, Zi. 260, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen
- b) Bezirksregierung Köln, Außenstelle Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Herr Peters, Raum B 338

Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Bergerbusch II mit dem Sitz in Kerpen

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

5. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung unter Angabe des Aktenzeichens 33.1 – 5 15 01 - bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

6. Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an gelten folgende Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:

6.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Bezirksregierung Köln nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

6.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

6.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

6.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

6.5 Sind entgegen den Anordnungen zu 6.1 und 6.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Bezirksregierung Köln kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG). Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6.3 vorgenommen worden, so muss die Bezirksregierung Köln Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu 6.4 vorgenommen worden, so kann die Bezirksregierung Köln anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

6.6 Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu 6.2 bis 6.4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

### **Gründe**

Die Anordnung der Flurbereinigung Bergerbusch II und ihre Durchführung nach den Sondervorschriften der §§ 87-89 FlurbG ist in dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses festgestellten Gebiet zulässig und gerechtfertigt, weil die Voraussetzungen hierfür aus Sicht der Bezirksregierung Köln gegeben sind und eine Unternehmensflurbereinigung geboten erscheint.

Die Voraussetzungen zur Einleitung der Unternehmensflurbereinigung sind gegeben. Der Antrag der Enteignungsbehörde - hier durch die Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW nach Anregung durch die RWE Power AG - zur Umsetzung artenschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Tagebaus Hambach liegt vor. Aufgrund des fortschreitenden Tagebaus Hambach werden zukünftig im Abbaugbiet Lebensräume von besonders geschützten Fledermausarten und anderen Waldtieren in Anspruch genommen und deren jetziges Lebensumfeld entzogen. Diese Arten sind nach dem EU-Artenschutzrecht besonders geschützt, so dass Maßnahmen zu deren Schutz und dem Erhalt ihrer Population getroffen werden müssen. Die hier geplanten Maßnahmen sind in dem Sonderbetriebsplan zum 2. Rahmenbetriebsplan (Abbau bis 2020) und dem 3. Rahmenbetriebsplan (Abbau 2020-2030) zum Braunkohleabbaugebiet Hambach festgelegt und integraler, untrennbarer Bestandteil des bergbaurechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Die Zulassung beider Pläne hat die Bezirksregierung Arnsberg am 22.10.2013 und am 12.12.2014 beschlossen. Die Verwaltungsakte sind noch nicht bestandskräftig.

Der Bechsteinfledermaus als Leitart und den anderen betroffenen Tierarten sollen neue südlich des künftigen Abbaufeldes gelegene Gebiete als neuer Lebensraum zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sind Pflanzmaßnahmen seitens der RWE Power AG am Ortsrand von Kerpen, die Verbindungen zwischen Dickbusch und Neffelbach schaffen sowie parallele Anlagen am Neffelbach, südlich des Schulzentrums geplant.

Für die Umsetzung dieser linear geplanten Anpflanzungen zum Zwecke des Artenschutzes werden ländliche Grundstücke im großem Umfang in Anspruch genommen. Es handelt sich um ca. 10 % der Fläche des Flurbereinigungsgebietes. Zudem rechtfertigen die durch das Unternehmen verursachten nachteiligen Auswirkungen für die allgemeine Landeskultur den Aufwand einer Flurbereinigung. Trotz Bemühungen des Bergbau betreibenden Unternehmens RWE Power AG konnten die hierfür benötigten Flächen bisher nicht an den erforderlichen Stellen erworben werden. Nur mit Hilfe dieser Verfahrensart ist sichergestellt, dass dem Unternehmen die aufgrund des planungsrechtlichen Verfahrens benötigten Flächen vollständig zur Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen bereitgestellt werden. Zudem führt die Anlage von linearen Pflanzstreifen zu An- und Durchschneidungsschäden bei den landwirtschaftlichen Flächen mit der Folge, dass die jetzige Erschließung anders gestaltet werden muss und zudem die zur landwirtschaftlichen Nutzung verbleibenden Flächen zweckmäßig neu zu gestalten sind. Dadurch ist auch die weitere Voraussetzung des § 87 FlurbG, dass Nachteile für die allgemeine Landeskultur vermieden werden sollen, erfüllt. Sowohl die Flächenbeschaffung und deren Bereitstellung in der benötigten Lage als auch die Behebung der durch die artenschutzrechtlichen Maßnahmen ausgelösten Eingriffe in die Eigentums- und Besitzstruktur sind also die maßgeblichen Gründe für die Einleitung eines Verfahrens nach § 87 FlurbG. Entsprechend wurde die Verfahrensabgrenzung nach diesen Kriterien vorgenommen.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen in Teilen der Gemarkung Kerpen. Im Flurbereinigerungsverfahren wird angestrebt, die für die Anpflanzungen benötigten Flächen in das Eigentum der RWE Power AG zu bringen oder aber diese Flächen für den Artenschutz rechtlich nachhaltig zu sichern. Dies soll durch weiteren Erwerb von Flächen und auch Bereitstellung von Austauschflächen durch die RWE Power AG erfolgen, so dass ein Landbeitrag nach § 88 Nr. 4 FlurbG nicht erforderlich werden soll. Das Flurbereinigungsgebiet ist nach Abwägung der agrarstrukturellen örtlichen Gegebenheiten und der sich aus den vorhandenen Verkehrsanlagen ergebenden Voraussetzungen so begrenzt worden, dass einerseits der besondere Zweck dieses Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen erreicht wird und andererseits nicht mehr Grundstücke als notwendig einbezogen werden.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind nach § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 FlurbG in einer am 04.02.2015 in Kerpen abgehaltenen Versammlung über Ziel und Durchführung des Unternehmensverfahrens sowie über dessen Finanzierung aufgeklärt worden. Dabei wurde insbesondere auf den besonderen Zweck dieses Verfahrens und die Sondervorschriften der §§ 87 und 88 FlurbG sowie über die vom Träger des Unternehmens zu tragenden Kosten hingewiesen.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu hörenden Organisationen und Behörden haben gegen die Durchführung der Flurbereinigung keine Bedenken erhoben.

Da nach allem die Voraussetzungen für die Anwendung der Sondervorschriften nach § 87 Abs. 1 Satz 1 und § 88 Nr. 1

FlurbG gegeben sind, ist die Durchführung des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens anzuordnen, das Flurbereinigungsgebiet mit den im entscheidenden Teil dieses Beschlusses aufgeführten Grundstücken festzustellen und Name und Sitz der Teilnehmergeinschaft festzusetzen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33  
50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33  
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de) unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2014 (BGBl. I S. 890) wird die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses Bergerbusch II angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diesen Beschluss keine aufschiebende Wirkung haben.

### **Gründe:**

Die Voraussetzungen für die nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO zulässige Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Beschlusses sind gegeben.

Es besteht ein öffentliches Interesse daran, dass die dem Verfahren zugrundeliegende Planung alsbald in Angriff genommen wird, damit das Ziel der Planung, nämlich die Schaffung von Ausweichlebensräumen für die derzeit im Abbaubereich lebenden Tiere, rechtzeitig vor Wegfall der Lebensräume erreicht werden kann. Dem steht auch nicht entgegen, dass die zugrunde liegende Planung noch nicht bestandskräftig ist. Gemäß § 87 Abs. 2 S. 1 FlurbG kann das Flurbereinigungsverfahren bereits angeordnet werden, wenn das Planfeststellungsverfahren oder ein entsprechendes Verfahren für das Unternehmen, zu dessen Gunsten die Enteignung durchgeführt werden soll, eingeleitet ist. Dies ist hier der Fall.

Gerade artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen sind so zeitig vor dem Eingriff durch den Abbau der Braunkohle durchzuführen, dass der Ersatzlebensraum für die gefährdeten Arten bereits zur Verfügung steht, wenn der ursprüngliche Lebensraum wegfällt. Nach der vorgesehenen Zeitplanung des Unternehmensträgers und der zuständigen Genehmigungsbehörde müssen die Anpflanzungsmaßnahmen im geplanten Flurbereinigungsverfahren unverzüglich angelegt werden, um diesen Eingriff rechtzeitig zu kompensieren. Wegen der Komplexität und der damit verbundenen zeitlichen

Dauer im Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens, ist es unbedingt erforderlich, unverzüglich mit den Durchführungsarbeiten im Flurbereinigungsverfahren zu beginnen. Die maßgeblichen Arbeiten sind die Dokumentation des Altbestandes durch Ermittlung und Legitimierung der Beteiligten als auch die beweissichernde Durchführung des Wertermittlungsverfahrens. Zudem liegt es im Wesen einer Unternehmensflurbereinigung den Zeitpunkt der Flächeninanspruchnahme möglichst zeitnah mit der Neuordnung des Gebiets in Einklang zu bringen, damit die Nachteile für die betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter möglichst vermieden oder gemindert werden. Auch das verlangt eine frühzeitige Einleitung und Durchführung von Flurbereinigungsmaßnahmen und ist im öffentlichen Interesse. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn der Flurbereinigungsbeschluss mit der sofortigen Vollziehbarkeit erlassen wird, da sonst eingelegte Rechtsbehelfe die Aufnahme und Durchführung von Flurbereinigungsmaßnahmen verhindern würden.

Das schutzwürdige Interesse der Flurbereinigungsteilnehmer bleibt trotz der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit des Flurbereinigungsbeschlusses gewahrt. Nach § 87 Abs. 2 FlurbG dürfen dem Unternehmen die benötigten Flächen weder besitzmäßig noch zu Eigentum überlassen werden, wenn das planungsrechtliche Verfahren nicht unanfechtbar geworden ist bzw. für vollziehbar erklärt wurde. Für den Fall, dass das bergbaurechtliche Genehmigungsverfahren scheitert und eingestellt wird, ist nach § 87 Abs. 3 FlurbG auch das aus diesem Anlass eingeleitete Flurbereinigungsverfahren einzustellen. Den Flurbereinigungsteilnehmern entstehen somit weder durch die Einleitung noch durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses Nachteile in ihrer Rechtsposition.

Darüber hinaus besteht auch ein erhebliches Interesse der Landwirte, die Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens sofort aufzunehmen, um Planung, Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen so rechtzeitig veranlassen zu können, dass die Maßnahmen des Unternehmens nicht verzögert und Schäden und Nachteile für sie soweit wie möglich vermieden werden. Den Landwirten wird damit Planungssicherheit verschafft, auch für die weitere Verpachtung von Flächen. Das öffentliche Interesse und das Interesse der Mehrheit der Beteiligten an der beschleunigten Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens überwiegen demnach das private Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung der eventuell von ihnen eingelegten Rechtsbehelfe. Um zu vermeiden,

dass durch eine aufschiebende Wirkung die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens längere Zeit verzögert wird, war nach alledem die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses anzuordnen und damit die aufschiebende Wirkung etwaiger Rechtsbehelfe aufzuheben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO- beantragt werden bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen  
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -  
Aegidiikirchplatz 5  
48143 Münster

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichtes übermittelt werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite <http://www.ovg.nrw.de/> unter dem Suchbegriff EGVV.

#### **Hinweise:**

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag  
gez. (LS)  
Fehres  
Ltd. Reg.-Verm.-Direktor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/bergerbusch\\_zwei/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/bergerbusch_zwei/index.html) veröffentlicht.



## Amtliche Mitteilungen

### **Nachruf**

Im Alter von 54 Jahren ist am 23. Februar 2015 nach langer Krankheit

### **Herr Reinhold Binder**

verstorben.

Der Verstorbene war von 1989 bis 2010 als Gemeindearbeiter beim Bauhof der Gemeinde Merzenich tätig. Rat und Verwaltung sind dem Verstorbenen zu Dank verpflichtet.

Die Gemeinde Merzenich wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Merzenich  
Harzheim  
Bürgermeister

## **Ablauf der Ruhezeit bei Reihengräbern auf den Friedhöfen der Gemeinde Merzenich**

Die Ruhezeiten der nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Gemeinde Merzenich laufen in diesem Jahr ab.

Gemäß § 11 der Friedhofssatzung der Gemeinde Merzenich beträgt die Ruhezeit bei Reihengräbern 30 Jahre.

Die Nutzungsberechtigten der Reihengräber werden daher gebeten, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen bis Ende des Jahres zu entfernen.

**Nutzungsberechtigten, denen es nicht möglich ist, die Grabmale und Einfassungen selbst zu entfernen, möchten sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Merzenich, Frau Lüttgen, Telefon: 02421/399-123 in Verbindung zu setzen.**

### **Friedhof Merzenich, Rather Str. Friedhof Golzheim**

Schönert, Margarete, + 1985  
Irmen, Gertrud, + 1985  
Jost, Peter, + 1985  
Schrickel, Agnes, + 1985  
Lennartz, Wilhelm, + 1985  
Knipprath, Sibylle, + 1985

Bremer, Hans, + 1985  
Rudolph, Theo, + 1985  
Reiners, Kordula, + 1985  
Weitz, Kordula, + 1985

### **Friedhof Girelsrath**

Simons, Margarete, + 1985  
Schlechter, Eva, + 1984  
Krug, Susanne, + 1985  
Weber, Severin, + 1985  
Hunold, Margarete, + 1985

### **Friedhof Morschenich**

Kalscheuer, Elisabeth, + 1984  
Hochheim, Eduard, + 1985  
Steffen, Christian, + 1985

## **Frühlingskonzert in der Weinberghalle**

**am 18.04.2015, 20.00 Uhr**

Im Jahr 2013 hat die Gemeinde Merzenich nach vielen Jahren der Pause wieder ein Herbstkonzert in der Weinberghalle organisiert. In Anknüpfung an diesen ersten Erfolg bietet die Gemeinde Merzenich auch in diesem Jahr wieder ein Konzert an. Es wird gestaltet mit dem Männergesangsverein Voith 1980 Düren e.V. (vormals MGV Dörries) unter Leitung von Herrn Walter Drees und den Dürener Sieben – Das Geblasene-Musik-Ensemble unter der Leitung von Renold Quade.

Zunächst zum MGV: Der Männergesangsverein wurde im April 1980 von Mitarbeitern der Fa. Dörries gegründet. Obwohl der Verein auch für firmenfremde Sänger offen stand, nannte sich der Chor zunächst MGV Dörries 1980 Düren e. V.. Erster Chorleiter war Chordirektor Hans Schmidt von 1980 bis 1990.



Bereits im ersten Gründungsjahr erfolgte das erste Konzert. Hier einige Stationen/Höhepunkte aus dem Chorleben:

- 1983 Teilnahme am Deutschen Sängerfest in Hamburg mit einem Konzert in der Hamburger Petri Kirche
- 1987 Auftritte in Südamerika –hauptsächlich in Brasilien- aber auch in Argentinien und Paraguay
- ab 1990 wechselnde Chorleiter bis im Jahre 1993 Herr Walter Drees die Chorleitung übernahm

- 1997 Teilnahme am Internationalen Schubertfestival in Wien
- 2009 Konzertreise nach Prag und Teilnahme am Internationalen Sängerwettbewerb.

Zur Welt der Blasmusik: Blasmusik ist mehr als ein Wort. Sie ist eine Einstellung, ein Lebensgefühl.

Und dieses Lebensgefühl hat jetzt neue Fürsprecher gefunden: DÜRENER SIEBEN – Das Geblasene-Musik-Ensemble.

DÜRENER SIEBEN: Das sind sieben langgediente Blasmusiker aus Düren und Umgebung. Alle haben sich in vielen Jahren ihre musikalischen Spuren auf die unterschiedlichste Weise verdient: Als Solist, in der Kammermusikbesetzung, der Big Band oder im Sinfonieorchester. Fünf von ihnen sind Blechbläser, zwei sind Holzbläser: Jetzt machen sie zusammen Musik. Ernsthaft, unterhaltsam, ironisch, überraschend. Das klingt oft harmonisch, manchmal ungewohnt, häufig spannend – aber immer interessant. Wer in Schubladen denkt, denkt falsch. Geht nicht, gibt's nicht bei DÜRENER SIEBEN. Barock neben Jazz, Klassik nach Pop, Marschmusik vor Filmmusik: Ohne Berührungsängste, aber mit viel Spaß machen DÜRENER SIEBEN ordentlich Wind auf ihren Blasinstrumenten.

DÜRENER SIEBEN sind:

Klaus Luft – Trompete, Flügelhorn  
Jochen Robertz – Trompete, Flügelhorn  
Guido Schnitzler – Trompete, Flügelhorn  
Joachim Locker – Klarinette, Saxophon  
Mischa Ruhr – Klarinette, Saxophon  
Renold Quade – Posaune  
André Diefenbach - Tuba



Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Merzenich sowie Freunde und Bekannte sind herzlich eingeladen, den Abend mit einem bunten Musikprogramm in der Weinberghalle zu verbringen.

Der Eintritt ist frei.

## **Merzenich macht den elektromobilen Praxistest**

- **Elektrofahrzeug von Kooperationspartner Nissan für eine Woche im eigenen Fuhrpark**
- **Innovative Ladetechnologie von RWE**
- **Versorgungsnetz mit mehr als 80 Stadtwerkepartnern**

Kurze Strecken innerhalb der Stadt/des Kreises oder Einsatz im dichten Straßenverkehr – für kaum ein Einsatzgebiet lohnt sich E-Mobilität mehr als für Kommunen. Merzenich macht jetzt den Praxistest: In Rahmen eines Kooperationsprojekts von RWE Effizienz, RWE Deutschland und dem Automobilhersteller Nissan fährt für eine Woche ein Elektrofahrzeug im Fuhrpark der Gemeinde mit. Ob für Kurierfahrten oder die Anfahrt zu öffentlichen Terminen: Die Nutzung des bereitgestellten Elektro-Fahrzeugs ist komplett der Kommune überlassen.

## Vorteile der Elektromobilität zeigen

„Wir wollen mit dem Projekt die Hemmschwellen gegenüber dem Thema Elektromobilität in städtischen Verwaltungen abbauen“, erklärt Norbert Verweyen, Mitglied der Geschäftsführung der RWE Effizienz GmbH. „In der Praxis wird sich schnell zeigen, dass Vorbehalte wie beispielsweise die Angst vor der fehlenden Reichweite unbegründet sind.“ Für den Test kann sich die Kommune entweder einen Nissan Leaf oder für einen Transporter Nissan eNV200 aussuchen. Beide haben eine Reichweite von knapp 200 km.

## Vorreiter in der Elektromobilität

RWE Effizienz positioniert sich weiter als Vorreiter im Bereich der intelligenten Ladetechnologie für Elektrofahrzeuge. Inzwischen hat das Unternehmen zahlreiche Entwicklungen in mehr als 30 Patentfamilien angemeldet, die teilweise internationale Geltung haben. Als erster Betreiber erhielt RWE Effizienz die deutschlandweite Zulassung für die kWh-genaue Abrechnung nach dem deutschen Eichrecht. Darüber hinaus wurden verschiedene Bezahlssysteme ohne Vertragsbindung sowie ein intelligentes Ladekabel mit anonymisierten Kenndaten des Nutzers entworfen. Das Engagement hat dabei immer das eine Ziel: Die Elektromobilität für den Anwender so einfach wie möglich zu machen.

Weitere Informationen zum Thema Elektromobilität bei RWE gibt es unter [www.rwe-mobility.com](http://www.rwe-mobility.com)



Frithjof Gerstner (l.v.r.), RWE Deutschland, zeigt Peter Harzheim, Bürgermeister Gemeinde Merzenich (z.v.r.), wie das Fahrzeug geladen wird.

## Eindringlicher Appell an alle Hundehalter

Schon lange ist der Hund der treue Freund des Menschen. Er bringt Leben, Abwechslung und Freude ins Haus, überbrückt Kontaktschwierigkeiten und schützt vor Vereinsamung. In unserer Gemeinde wird die Hundehaltung jedoch immer häufiger zu einem Problem. Viele Hunde auf engem Raum, kleine Wohnungen und begrenzte Auslaufmöglichkeiten stellen besondere Anforderungen an den Besitzer. Ärger gibt es immer dann, wenn ein Hund Passanten belästigt, sie anspringt oder „sein Geschäft“ überall dort hinterlässt, wo er – nicht zu Unrecht – den Unmut vieler Bürger erregt. Dabei ist es gerade der an allen möglichen und unmöglichen Stellen hinterlassene Hundekot, der zu einer zunehmenden Verärgerung in der Bürgerschaft führt. Ich nehme dies zum Anlass, nochmals auf die ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Merzenich hinzuweisen.

Hiernach hat, wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.

Hiervon ausgenommen sind Blinde und hochgradig Sehbehinderte, die Blindenhunde mit sich führen.

Zu widerhandlungen können bei Fahrlässigkeit mit einer

Geldbuße bis zu 250,00 € bei Vorsatz mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

Vorschriften der vorstehenden Art sollten eigentlich gar nicht nötig sein. Rücksichtnahme auf andere Mitbürger sollte Selbstverständlichkeit und von einem verantwortungsbewussten Verhalten geprägt sein. Hunde gar auf Spielplätzen „Gassi gehen lassen“ muss als verantwortungslos betrachtet werden. Wie aus den zahlreichen Beschwerden zu entnehmen, unterliegen viele Hundehalter einem fatalen Irrtum, denn mindestens so verbreitet wie der Hundekot auf unseren Straßen, Gehwegen und Anlagen ist bei Hundehaltern der Irrtum, für die Hundesteuer wurde die Gemeinde ihre Straßen und Plätze als Hundetoiletten verkaufen.

Die Gemeinde Merzenich hat nun an vielen bevorzugten „Routen“ Tütenspenden für Hundekottüten aufgestellt. Die Hinterlassenschaften der Hunde können hiermit aufgenommen werden und in Abfallbehälter abgelegt werden. Leider „verpacken“ einige Hundehalter die Hinterlassenschaft in die Tüten und entsorgen dann den Kot zusammen mit den Tüten auf den Grünflächen und unverschämter Weise z. B. auch auf dem Trainingsplatz an der Sportanlage in Merzenich.



## Die Hundekottüten verrotten nicht und stellen somit eine Umweltbelastung dar!

All dies veranlasst mich nochmals an die Rücksichtnahme und Vernunft der Hundehalter zu appellieren. Nur wenn alle Appelle nutzlos bleiben, ist die Gemeindeverwaltung gehalten, mit drastischen Strafen gegen Uneinsichtige vorzugehen.

DER BÜRGERMEISTER

Harzheim

## Abfuhrtermine und Abfuhrzeiten

### HAUSMÜLLABFUHR

Die Abfuhr erfolgt generell dienstags (ab 6.00 Uhr); falls in der Woche ein Feiertag ist, kann sich der Abfuhrtag verschieben.

Mittwoch, den 08.04.2015

Dienstag, den 21.04.2015

### BIOMÜLLABFUHR

Die Abfuhr erfolgt generell dienstags (ab 6.00 Uhr); falls in der Woche ein Feiertag ist, kann sich der Abfuhrtag verschieben.

Dienstag, den 31.03.2015

Dienstag, den 14.04.2015

### PAPIERSAMMLUNG

#### Die Sammlungen erfolgen ab 6.00 Uhr!

Dienstag, den 07.04.2015 Merzenich und Girelsrath

Samstag, den 18.04.2015 Morschenich und Golzheim

## LEICHTSTOFFE gelbe Säcke/ gelbe Tonnen

### Die Sammlungen erfolgen ab 6.00 Uhr!

Dienstag, den 07.04.2015

Montag, den 20.04.2015

Sie haben Fragen zum Verpackungsrecycling? Auf [www.recycling-fuer-deutschland.de](http://www.recycling-fuer-deutschland.de) finden Sie ausführliche Informationen und Antworten.

Bei Problemen bezüglich der Entleerung von Müllgefäßen werden die Bürger gebeten, sich bitte direkt an das Abfuhrunternehmen Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG unter der Telefon-Nummer 02237 / 925517 oder 925518 zu wenden. Die Abfallberatung der Gemeinde Merzenich erfolgt weiterhin unter den Telefon-Nummern 02421/399-141, Frau Arkenstedt und 02421/399-121, Herr Zeyen.

### ELEKTRO- und ELEKTRONIKSCHROTT (E-Schrott)

Die Abfuhr von E-Schrott erfolgt kostenlos nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Firma Schönackers Umweltdienste in Aldenhoven unter der Rufnummer 02464/9904-0. Beim Anruf wird Ihnen sofort der Abfuhrtermin genannt. Die Abfuhr erfolgt ab 6.00 Uhr. Geräte unter Schuhkartongröße stellen Sie bitte gut sichtbar in zu leerende Gefäßen (Eimer, Karton, Wanne, u. d. g.) bzw. zu größeren Geräten zur Abfuhr rechtzeitig bereit.

Zusätzlich können Selbstanlieferer Elektroaltgeräte (Großgeräte und Elektrokleinteile) an folgenden Sammelstellen kostenlos abgeben: ELC Horm, Pfarrer-Pleus-Straße 46, Hürtgenwald-Horm und Deponie Warden, An der K 10, Alsdorf-Warden

### Das jeweilige Entsorgungsangebot gilt nur für haushaltsübliche Geräte!

Zum E-Schrott gehören elektrische oder elektronische Geräte, die mit einer elektrischen Spannung bis 400 Volt betrieben werden, wie z. B. die nachfolgend aufgeführten Geräte:

- Haushaltsgroßgeräte (Waschmaschine, Elektroherd, etc.), Kühl- und Gefriergeräte,
- Informations- und Telekommunikationsgeräte (z. B. Telefone, Handys, Faxgeräte, Computer und -zubehör, etc.),
- Geräte der Unterhaltungselektronik (z.B. Fernseher, Stereoanlage, Videorecorder, MP3-Player, etc.)
- Fassungen von Gasentladungslampen, Fassungen von Leuchtstoffröhren und Fassungen von Energielampen,
- Haushaltskleingeräte, Lampe (ohne Glühbirne), elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

## BÜNDELSAMMLUNG IM GEMEINDEGEBIET MERZENICH

Die Bündelsammlung im gesamten Gemeindegebiet findet am Donnerstag, den 02.04.2015 statt.

### Hinweise:

- Zur Bündelsammlung dürfen **nur gebündelte Grünabfälle** bereitgestellt werden.
- **Grünabfälle in Säcken, Tonnen, Wannen, Schubkarren, etc., werden nicht mitgenommen.**
- Nicht bündelbare Grünabfälle können nur über die Biotonne bzw. über zugelassene kostenpflichtige Bioabfallsäcke bei der Biotonnenabfuhr entsorgt werden.
- Die Bündel müssen von einer Person zu heben sein.
- Astwerk sollte eine Länge von ca. 1,60 m und einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.
- Pro Grundstück darf 1,5 cbm gebündeltes Material zur Sammlung bereitgestellt werden.
- Die Sammlung erfolgt ab 6.00 Uhr. Stellen Sie bitte die gebündelten Grünabfälle rechtzeitig und gut sichtbar zur Abfuhr bereit.

## Schadlose Beseitigung von Problemmüll

Die nächste Schadstoffabfuhr ist am

**Donnerstag, den 23.04.2015.**

Das Schadstoffmobil ist am betreffenden Tag wie folgt eingesetzt:

- 09.00 Uhr – 09.45 Uhr Morschenich**  
Parkplatz gegenüber der Kirche
- 10.00 Uhr – 10.45 Uhr Golzheim**  
Parkplatz Feuerwehrgerätehaus
- 11.00 Uhr – 11.45 Uhr Girelsrath**  
Parkplatz vor dem Kindergarten
- 12.30 Uhr – 13.30 Uhr Merzenich**  
Schützenplatz, Bahnstraße

Insbesondere sollten folgende Stoffe nicht der allgemeinen Müllabfuhr, sondern der Sondermüllabfuhr zugeführt werden:

### Von Haushaltschemikalien:

Mottenschutzmittel, Fleckenentferner, Imprägnierungsmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel.

### Vom Auto:

Rostschutzmittel, Batterien, Farben, Pflegemittel.

### Aus dem Hobbybereich:

Fotochemikalien, Batterien u. ä.

### Altöl:

Die kostenlose Rücknahme von Altöl erfolgt an den Ölverkaufsstellen oder beim gewerblichen Handel in den Mengen, die Sie laut Kassenquittung dort gekauft haben. Altöl kann ebenfalls beim Schadstoffmobil oder bei der ELC Horm, Pfarrer-Pleus-Straße 46, Hürtgenwald/ Horm, abgegeben werden (max. 15 l - im Gebinde). Ein Facharbeiter wird das Spezial-Containerfahrzeug begleiten und Sie im Zweifelsfall beraten.

Im Sinne des Umweltschutzes darf ich Sie herzlich bitten, von der angebotenen Möglichkeit der schadlosen Beseitigung von Sondermüll Gebrauch zu machen.

### Elektrokleinteile:

Elektrokleinteile (Kantenlänge von bis zu ca. 30 cm) können kostenlos beim Schadstoffmobil abgegeben werden.

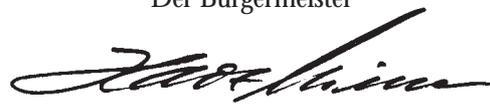
## Zuschüsse aus der Ludwig-Rixen-Stiftung

für Kinder aus der Ortschaft Morschenich, die in der Zeit vom 07.07.1999 bis 06.07.2009 geboren sind

Wie in den letzten Jahren sollen auch im Jahr 2015, lt. Beschluss des Ausschusses „Kuratorium Rixen-Stiftung“ vom 19.11.2014, wieder Kinderferienerholungsmaßnahmen, die über einen freien Wohlfahrtsverband, Kirchen oder den Kirchen gleichgestellten Körperschaften, gemeinnützigen Jugendverbänden oder Körperschaften des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, aus Mitteln der Stiftung bezuschusst werden. Die Höhe des Zuschusses und der Verteilungsmodus hängt von der Anzahl der eingehenden Meldungen ab.

Sollten Sie an einer Teilnahme Ihres Kindes an einer zwei- oder dreiwöchigen Maßnahme bzw. Stadtranderholung (z.B. Ferienspiele – nähere Informationen hierzu erteilt Frau Simons, Bürgerhaus, Tel. 02421/38021 -) interessiert sein, darf ich Sie bitten, sich mit Herrn Harzheim (Tel.: 02421/399-165) telefonisch in Verbindung zu setzen.

Der Bürgermeister



Harzheim

## Fundbericht

Beim Fundamt der Gemeinde Merzenich (Zimmer 4) wurde in der Zeit vom 26.11.2014 bis 17.03.2015 folgendes abgegeben:

- 1 Schlüsselring mit 1 Schlüssel
- 2 Schlüsselringe mit jeweils 3 Schlüsseln
- 1 Handy
- 2 Silberketten
- 1 Brille
- 1 Handschuh
- 11 Modellautos

## Familienzentrum Merzenich

### Veranstaltungen im April und Mai 2015

- **Dienstag, 07.04., Familienzentrum, Bürgerhaus**
  - **Teiloffene Familien- und Erziehungsberatung, 14.00 - 17.00 Uhr**
  - Anmeldung bei Frau Weidgang bis 26.03.2015 unter der Tel. 02421/34778, in den KiTas des Familienzentrums oder per Email an familienzentrum@gemeinde-merzenich.de
- **Donnerstag, 27.03., Familienzentrum Bürgerhaus 14.45 - 15.45 Uhr**
  - **Kreatives Gestalten für Kinder im Grundschulalter in Kooperation mit Frau Simons vom Kinder- und Teentreff**
  - Kursleitung: Frau Schuster, Tel. 02421/391145
  - Kursgebühr: 2,50 €
  - Anmeldung bei der Kursleitung (max. 10 TN pro Gruppe)
- **Donnerstag, 27.03., Familienzentrum Bürgerhaus 16.00 - ca. 17.15 Uhr**
  - **Kreatives Gestalten für Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren in Kooperation mit Frau Simons vom Kinder- und Teentreff**
  - Kursleitung: Frau Schuster, Tel.: 02421/391145
  - Kursgebühr: 2,50 €
  - Anmeldung bei der Kursleitung (max. 10 TN pro Gruppe)
- **Dienstag, 05.05., Familienzentrum, Bürgerhaus**
  - **Teiloffene Familien- und Erziehungsberatung, 14.00 - 17.00 Uhr**
  - Anmeldung bei Frau Weidgang bis 30.04.2015 unter der Tel. 02421/34778, in den KiTas des Familienzentrums oder per Email an familienzentrum@gemeinde-merzenich.de
- **Donnerstag, 07.05., Familienzentrum Bürgerhaus 14.45 - 15.45 Uhr**
  - **Kreatives Gestalten für Kinder im Grundschulalter in Kooperation mit Frau Simons vom Kinder- und Teentreff**
  - Kursleitung: Frau Schuster, Tel. 02421/391145
  - Kursgebühr: 2,50 €
  - Anmeldung bei der Kursleitung (max. 10 TN pro Gruppe)
- **Donnerstag, 07.05., Familienzentrum Bürgerhaus 16.00 - ca. 17.15 Uhr**
  - **Kreatives Gestalten für Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren in Kooperation mit Frau Simons vom Kinder- und Teentreff**
  - Kursleitung: Frau Schuster, Tel.: 02421/391145
  - Kursgebühr: 2,50 €
  - Anmeldung bei der Kursleitung (max. 10 TN pro Gruppe)
- **Trommel dich fit! Drums Alive macht Spaß, hält fit und baut Stress ab, um 18.30 Uhr in der Maar-Halle**

### Girbelsrath, Familienzentrum Merzenich in Kooperation mit dem TV Girbelsrath e. V.

Gestresst von Arbeit, der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen?

Dann ist eine Stunde Drums Alive genau das Richtige, um den Alltag zu vergessen und Freude am eigenen Tun zu bekommen. Mit Drums Alive besteht die Möglichkeit, an einem völlig neuen und spaßbringenden Kurs teil zu nehmen, bei dem sogar auch Pfunde purzeln.

Teilnehmer: zunächst auf 20 Teilnehmer begrenzt!

Anmeldung und weitere Infos bei der Kursleitung Saskia Knust unter der Telefonnummer 02421-4868376 oder 0151-12617503

### ➤ **Baby Massage nach Frederic Leboyer für Babys ab der 6.-8. Lebenswoche**

„Berührt, gestreichelt und massiert werden, das ist Nahrung für das Kind. **Nahrung, die Liebe ist.**“ (F. Leboyer)

In ruhiger, entspannender Atmosphäre (max. 6-7 Kinder) lernen wir die sinnvolle Reihenfolge der indischen Baby-massage und deren verschiedene Massagetechniken, damit die Massage zu einem Ritual werden kann. Die Erfahrung der Berührung bildet eine Grundlage für Vertrauen und Selbstbewusstsein. Massage gibt dem Kind ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit, fördert Körperbewusstsein. Babymassage ist auch Kommunikation und Bindungsförderung. Wir können feine Reaktionen sehen und lernen das Baby „zu lesen“. Weitere positive Effekte der indischen Babymassage sind die Stärkung des Immunsystems, Hilfe bei Koliken und Förderung des Schlafes.

Kursleitung: Elisabeth Kirsch, Hebamme

Kursort: **Familienzentrum Kita Krümelkiste**

Kursdauer: 5x60 Minuten, Donnerstag 16.40-17.40 Uhr

Kosten: 50 €

Anmeldung und Info zum Kursbeginn bei Frau Kirsch, Tel. 02421-35379

Mitzubringen sind: 2 Handtücher, davon 1 Babybadetuch, 1 Baumwolldecke, Windeln, evtl. Wechselkleidung sowie „pipi-dichte“ Unterlage.

Tipp für Eltern: Lockere und nicht zu warme Kleidung, damit sie bequem auf dem Boden sitzen können.

### ➤ **Start: Eltern-Kind-Treff (Alter: 9 – 24 Monate)**

Gemeinsam mit Mama oder Papa spielen, singen, malen und erste Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen ist das vorrangige Ziel der Eltern-Kind-Treffs. Aber auch der Austausch mit anderen Eltern und die Unterstützung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen sollen nicht zu kurz kommen. Eltern, aber auch Großeltern oder Tagesmütter, mit ihren Kindern ab 9 Monaten sind herzlich eingeladen an diesem Angebot teilzunehmen.

Leitung: Pia Gooßens

Kursdauer: 16 x immer dienstags

Kostenanteil: 35 € - max. 10 Teilnehmer

Anmeldung bei Frau Gooßens unter Tel. 02421-391639

Info zum Starttermin und Anmeldung bei Frau Gooßens oder in den KiTas des Familienzentrums

### ➤ **Yoga für Schwangere – ab der 16. Schwangerschaftswoche**

Yoga ist eine uralte indische Methode, die Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen versucht. Alles, was wir während der Schwangerschaft, unter der Geburt und auch im Alltag mit Kindern brauchen, können wir durch Yoga lernen, üben, vertiefen und erfahren:

- Kraft und Energie
- Ausdauer und Flexibilität
- Selbstbewusstsein und Geduld
- Langer Atem

- Ruhe und Entspannung  
Jede Yogastunde beinhaltet eine kurze Anfangsentspannung, Atemübungen (Pranayama), körperliche Yoga-haltungen (Asanas), Endentspannung.

Mitzubringen: Yogamatte (falls vorhanden), festes Kissen, Decke, dicke Socken, bequeme Sporthose oder Leggings.  
Kursleitung: Elisabeth Kirsch (Hebamme, Yogalehrerin)  
Kursort: Familienzentrum „Kita Krümelkiste“

Kurstag: Donnerstag 17.40-19.00 Uhr

Kosten: 8 € pro Kurseinheit (75 Min.)

Infos und Anmeldung bei Frau Kirsch, Tel. 02421-35379 oder per Email an e-kirsch@arcor.de

➤ **• Tanz-Früherziehung für Kinder von 4 bis 6 Jahren**  
in Kooperation der VHS RUR-EIFEL

Die Kinder können hierbei auf spielerische Art und Weise darstellenden Tanz/Ballett erlernen, ohne ihre eigene Individualität einbüßen zu müssen. An vorderster Stelle steht Spaß an Bewegung, Gruppeninteresse und Musik. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihr Selbstvertrauen zu stärken und Musikalität auszubauen. Während der Aufwärmphase im klassischen Balletstil erlernen die Kinder die tänzerische Grundhaltung. Danach können sie in verschiedensten Formen ihr Körper- und Bewegungs-bewusstsein entdecken. Wichtig ist die Freude am Tanzen ohne Leistungsdruck.

Damit Körper und Fuß sich frei bewegen können und nicht in Beweglichkeit eingeschränkt werden, wird um Sportkleidung und Gymnastik-Schühchen oder Noppensocken gebeten.

Kursleitung: Beatrice Falter, Tanzpädagogin

Kursort: KiTa Villa Wichtel, Girkelsrath

Kursdauer: 10x 1 Std. immer montags 10.00 - 11.00 Uhr

Kursgebühr: pro TN 23,50 €, Min. 10 TN/Max. 15 TN

Info zu Anmeldung und Kursbeginn unter Tel. 02421/931430 oder per Email an familienzentrum@gemeinde-merzenich.de

➤ **Jazz-Ballett/ Jazz-Tanz für junge Leute ab 6 Jahren und älter in Kooperation mit dem TV 1910 Girkelsrath**  
**Freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr**

Bei diesem Kurs werden bei aktuellen Hits sowie auch klassischen Klängen der Körper und das Herz-Kreislaufsystem trainiert.

Durch Choreographien und freies Tanzen wird die Muskulatur aufgebaut, die Dehnbarkeit erhöht, das Körpergefühl intensiviert und Harmonie und Gleichgewicht von Körper und Geist aufgebaut. Spaß und Freude für jede Altersgruppe ist garantiert.

Kursleitung: Beatrice Falter, Tanzpädagogin

Kursort: Maar-Halle, Girkelsrath

Info zur Anmeldung möglich beim Vorstand unter 01637191660

**Infos und Anmeldung:**

- Bei Anmeldung Anmeldefristen beachten
- Verbindliche Anmeldungen sind möglich:
  - per Email: familienzentrum@gemeinde-merzenich.de
  - telefonisch unter Tel. 02421/931430 und in den KiTa's des Familienzentrums
  - Anwesenheitslisten in den KiTa's
  - Anmeldeformulare im Programmheft
  - Anmeldekarten der Kreis-VHS über das Familienzentrum
- Bei der Anmeldung immer Telefonnummer und Adresse mit angeben, damit Änderungen rechtzeitig bekannt gegeben werden können.
- Entstehende Kosten sind vor Angebotsbeginn zu entrichten.
- Absagen bis 3 Tage vor Angebotsbeginn sind möglich. Bei späterer Abmeldung wird der volle Kursbeitrag erhoben.
- Veranstaltungsorte der Angebote sind jeweils dem Programmheft, der Ankündigung im Amtsblatt sowie im

- Internet unter [www.gemeinde-merzenich.de](http://www.gemeinde-merzenich.de) zu entnehmen.
- Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne in unser Programm mit auf.

## Kindertreff im Bürgerhaus

**Bürgerhaus Merzenich, Telefon 02421/38021**

**E-Mail: [jugendtreffmerzenich@gmx.de](mailto:jugendtreffmerzenich@gmx.de)**

**Auskunft erteilen Frau Simons, Herr Staab und Frau Kall-van Esch**

für Schulkinder ab 6 Jahren jeweils von 14.30 bis 17.00 Uhr  
In den Osterferien bleibt der Kindertreff geschlossen!

Wir sehen uns wieder am Mittwoch, dem 15.04.2015 – Bei schönem Wetter gehen wir hoch zum Naherholungsgebiet. Bitte etwas zu trinken mitbringen. Wir gehen um 14.45 Uhr am Bürgerhaus los! Sollte es regnen oder stürmen machen wir Wettspiele im Bürgerhaus!

Montag, 20.04. Heute gestalten wir unsere Fenster mit Frühlingsmotiven. Zum genießen gibt es KIBA – Cocktails!

Mittwoch, 23.04. Wir backen verschiedene Cupcakes. Außerdem spielen wir BINGO!

Montag, 27.04. Wir fahren zum Schwimmen in die Erftlagune! Abfahrt 14.45 Uhr, Rückkehr ca. 18.45 Uhr, Kosten: 2,- €, Anmeldung erforderlich!

## Offener Teenietreff im Bürgerhaus

Für Teenies von ca. 10 J. (weiterführende Schule) - 13 Jahren

**dienstags, donnerstags:** 14.30 - 17.30 Uhr

**Zusätzlich dienstags:** 17.30 - 18.30 Uhr altersgemischter Treff (bis 15 J.)

**freitags:** 15.30 - 17.30 Uhr „Ballspiele“ in der Sporthalle der Gesamtschule

Während der Öffnungszeiten im Bürgerhaus könnt Ihr Musik hören, Freunde treffen, Kicker, Tischtennis, Billard, Air-Hockey, X-Box u. a. spielen. Außerdem steht Euch der Computer zum Spielen und Internetsurfen zur Verfügung. **Dienstags wird ab 16.00 Uhr gemeinsam gekocht. Kosten: 0,50 €**

Weiterhin machen wir regelmäßig Ausflüge, Turniere u. v. m.

**In den Osterferien bleibt der Teenietreff geschlossen. Erster Treff nach den Osterferien, Dienstag, 14.04.2015!**

**Veranstaltungen im Rahmen des Offenen Teenietreffs im April/Mai 2015**

Dienstag, 21.04. Wir machen Eisbecher selber  
Kosten: 0,50 €

Donnerstag, 30.04. Wir fahren zum Schwimmen in die Erftlagune  
Kosten: 2,- €

Abfahrt: 16.00 Uhr am Bürgerhaus  
Rückkehr: ca. 19.45 Uhr

Dienstag, 05.05. Wir kochen Nudeln Bolognese mit Tomaten-Mozarella-Salat  
Kosten: 0,50 €

Donnerstag, 07.05. Wir gestalten Pinnwände  
Kosten: 2,50 €

Samstag, 09.05. Wir fahren nach Bubenheim  
Kosten: 3,- €  
Abfahrt: 10.45 Uhr am Bürgerhaus  
Rückkehr: ca. 16.30 Uhr am Bürgerhaus

Alle Veranstaltungen beginnen um 16.00 Uhr. Zu allen Veranstaltungen muss sich angemeldet werden!

## Ferienspiele der Gemeinde Merzenich

Die Ferienspiele der Gemeinde Merzenich für Kinder von 8 bis 13 Jahren finden in der Zeit vom 28.07. bis 06.08.2015 statt. Der Anmeldetermin und das Programm werden in einem der nächsten Amtsblätter bekannt gegeben.

### Teenietage 2015 (in den Osterferien)

Für Teenies von 10 bis 13 Jahren!

- Montag, 30.03.   Bowling in Kerpen  
Vorher süßes Mittagessen im Bürgerhaus;  
Waffelbuffet mit Kirschen, Sahne, Nutella  
Beginn: 13.00 Uhr am Bürgerhaus  
Ende: ca. 18.00 Uhr
- Dienstag, 31.03.   Schwimmen im Tropicbad "Atlantis" in  
Dorsten



- Hier erwartet Euch eine Tropenlandschaft mit 5 Rutschen!  
Beginn: 9.00 Uhr am Bürgerhaus  
Ende: ca. 18.00 Uhr
- Mittwoch, 01.04.   Fahrt in den Freizeitpark „De Efteling“  
nach Holland  
Beginn: 8.15 Uhr am Bürgerhaus  
Ende: ca. 19.00 Uhr  
Kosten: 33,- € inkl. Fahrten, Eintritte,  
Waffelbuffet und 1 Softgetränk beim  
Bowling

**Die Maßnahme ist leider ausgebucht.**

### OFFENER JUGENDTREFF

Für Jugendliche ab 14 Jahren

Auskunft erteilen Frau Kall-van Esch, Herr Staab, Bürgerhaus,  
Telefon 02421/38021

Im Jugendtreff könnt Ihr neue Leute kennen lernen, kostenlos im Internet surfen, kochen, Billard, Kicker, Air-Hockey oder Tischtennis spielen. Ihr könnt fernsehen, DVD oder Video schauen, Musik hören und noch vieles mehr!

### DER JUGENDTREFF HAT ZU FOLGENDEN ZEITEN GEÖFFNET:

- Montag           17.30 - 21.00 Uhr  
Dienstag       (altersübergreifender Treff bis 18:30 Uhr)  
Mittwoch       17.00 - 21.00 Uhr  
Donnerstag    17.30 - 21.00 Uhr  
Freitag         17.30 - 20.00 Uhr

### Zusätzlich

Jeden Montag Freizeitaktivitäten in der Sporthalle der Gesamtschule mit Herrn Staab von 16.00 bis 17.30 Uhr (in den Schulferien findet diese Veranstaltung nicht statt).

Alle Jugendlichen ab 12 Jahren sind hierzu herzlich eingeladen.

Dienstags findet in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr altersgemischter (11-15 Jahre) Treff statt.

### Internet-Cafe

Das Internet-Cafe hat parallel zu den Öffnungszeiten des Offenen Jugendtreffs geöffnet. Der Internetzugang ist kostenlos.

### OFFENER SAMSTAGSTREFF

Am Samstag, dem 18.4. findet von 18 bis 22 Uhr ein Offener Jugendtreff im Bürgerhaus Merzenich statt.

### SAMSTAGSAHRTEN

**Die Fahrten zum Centro, zum Bowling und die Mobile Samstagsfahrt „Disco on Ice“ im Lentpark Köln mussten**

**leider ausfallen. Das Geld wird rückerstattet und kann Montagabend von 18 bis 20 Uhr im Bürgerhaus abgeholt werden.**

### Erfolgreiche Durchführung eines Babysitter Kursus

Seit drei Jahren bietet die Offene Jugendarbeit der Gemeinde Merzenich einmal jährlich einen Babysitter Kursus für Jugendliche ab 14 Jahren an. Dieser fand vom 06.03 bis 07.03. für jeweils drei Stunden an zwei Tag in Merzenich im Jugendtreff statt. An diesem Kurs haben 10 Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren teilgenommen. Ziel des Kurses war, dass sich die Jugendlichen als Babysitter qualifizieren.

Am ersten Abend wurde die Entwicklung des Kindes erläutert (von der Geburt bis zur Grundschule). Auch wurden Fragen geklärt z. B. Wie beschäftige ich das Kind? Was ist für welches Alter angebracht usw.. Auch wurde Wissen über eventuelle Gefahren (worauf muss ich besonders achten) vermittelt. Insbesondere hierzu stellte die Gruppe viele Fragen an die Referentin. Ebenfalls wurde den Jugendlichen praxisnah das Wickeln und das Baden eines Kleinkindes (Originalgröße Babypuppe) beigebracht. Hierbei war es auch wichtig zu schauen wie sie das „Baby“ halten müssen.

Am zweiten Tag drehte sich alles um die Erste Hilfe am Kleinkind. Was mache ich, wenn das Kind plötzlich Fieber bekommt? Was, wenn es ein Kleinteil in den Mund steckt? Die verschiedensten Kinderkrankheiten wurden angesprochen. Wann ruft man die Eltern oder den Krankenwagen. Auch wurden die stabile Seitenlage und die Herzmassage besprochen und praktisch geübt. Des Weiteren wurden rechtliche Angelegenheiten erörtert.

Nachdem die Jugendlichen an beiden Tagen den Kurs besucht hatten, erhielten sie von der Referentin ein Zertifikat und eine Mappe. In dieser können sie die besprochenen Inhalte noch einmal nachlesen.

### Osterjugendfreizeit nach Belgien (ab 14 Jahre)

**Diese Fahrt ist leider bereits ausgebucht!**

### Sommerjugendfreizeit nach Hamburg

**Diese Fahrt ist leider bereits ausgebucht!**

### Herbstferienfreizeit zum Tropical Island 2015

Auch in diesem Jahr werden wir wieder ins Tropical Island fahren. Der Zeitraum ist vom Dienstag, den 06.10. bis 09.10.. **Für diese Fahrt sind noch Plätze frei.** Die Kosten für die Freizeit betragen 100 €. Darin enthalten sind die Kosten für die Fahrt, der Unterkunft, die Verpflegung, die Kosten bei Unternehmungen sowie der Eintritt ins Tropical Island. Angemeldet werden kann sich während der Öffnungszeiten des Offenen Jugendtreffs. Die Anmeldung erfordert die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten. Mit der verbindlichen Anmeldung ist eine Anzahlzahlung in Höhe von 50,00 € fällig.

### Mobile Jugendarbeit

**Die Mobile Jugendarbeit findet krankheitsbedingt leider zur Zeit nicht statt.**

## SENIORENARBEIT MERZENICH

Der hauptamtliche Seniorenbeauftragte der Gemeinde Merzenich, Michael Staab, bietet am Freitag, den 17.4. von 10.00 bis 12.00 Uhr eine Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung an. Die Sprechstunden finden im Rathaus, Parterre, im Fraktionsraum B statt. Herr Staab ist telefonisch unter 02421-38021 (montags von 18- 20 Uhr), ansonsten am Steinweg 21 unter der Telefonnummer 02421-9949572 zu erreichen. Es läuft auch rund um die Uhr ein Anrufbeantworter. Wenn Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer hinterlassen, wird Herr Staab Sie umgehend zurückrufen. Auch besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail an seniorenbeauftragter-merzenich@gmx.de.

Die Angebote der Freizeitgemeinschaft 55+ richten sich an alle Bürger der Gemeinde Merzenich, die 55 Jahre oder älter sind. Die Freizeitgemeinschaft versteht sich als Initiative. Das heißt, wer mitmacht geht keinerlei Verpflichtung ein, auch ist eine Mitgliedschaft nicht erforderlich.



Geplante Aktionen und aktuelle Termine werden am Steinweg 21 und am Bürgerhaus ausgehängt.

**Wir sind jetzt auch im Internet vertreten – besuchen Sie uns!** Ab sofort lassen sich alle Informationen über die Freizeitgemeinschaft 55+ im Internet abrufen. Sie finden uns im Internet unter: [www.unser-quartier.de/merzenich](http://www.unser-quartier.de/merzenich)

Wir suchen noch Senioren/innen, die Lust haben, redaktionell oder technisch an unserer Internetseite mitzuwirken.

### Internet – Café

Unser Ziel ist es, die Generation 55+ an die Nutzung von Computer und Internet heran zu führen.

Lernen im Internetcafé ist entspannt und ohne Zwang. Wir zeigen es Ihnen – montags von 10 bis 13 Uhr im Internet-Café im Freizeittreffpunkt für Senioren am Steinweg 21.

Es sind 2 Computer vor Ort, gerne kann aber auch das eigene Laptop mitgebracht werden. Dieses Angebot richtet sich auch an Senioren/innen, die bisher keinerlei Erfahrung mit Computern haben. Wenn Sie Probleme mit Ihrem Computer oder mit den Programmen haben, wir versuchen eine Lösung zu finden. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Michael Staab telefonisch unter 9949572

### Boulegruppe!

Die Boulegruppe macht Winterpause.

### Handarbeitsgruppe

In gemütlicher Gesprächsrunde tauschen wir uns rund um das Thema Handarbeiten aus. Selbstverständlich bleibt es nicht nur bei der Theorie. Wir treffen uns am 2. und 4. Dienstag jeden Monats um 14.30 Uhr und freuen uns über jedes neue Gesicht. Das nächste Treffen ist am **14.04.** Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Wir suchen Wolle und Garn zum Häkeln und Stricken. Sollten Sie noch Reste haben, auch über kleine Mengen freuen wir uns, so können Sie diese bei Frau Heuft am Steinweg 21 abgeben.

### Ausflüge der Freizeitgemeinschaft 55+

Am Freitag, den 24.04. fahren wir nach Köln. Dort besichtigen wir die Firma 4711 in der Glockengasse.

Am 12.05. besichtigen wir den NATO Flugplatz in Geilenkirchen.

**Leider sind für beide Fahrten bereits alle Plätze vergeben.**

### Wander- und Radfahrtermine April bis Juni 2015

April	Mai	Juni
02.04. R	07.05. W	11.06. R
09.04. W	21.05. W	18.06. W
16.04. R	28.05. R	25.06. R
23.04. W		
30.04. R		

23.04. W

30.04. R

W = Wandern R = Radfahren

Treffpunkt auf dem Parkplatz des Bürgerhauses jeweils **um 10.00 Uhr**. Radtouren finden nur bei guter Witterung statt!

**Wanderführer:** Hartmut Schnitzler, Tel. 931942

**Vertretung:** Helene Koerffer

### Spieletage am Steinweg

Jeden Mittwoch findet von 14.30 bis 17 Uhr ein Spielenachmittag am Steinweg 21 statt.

Wenn Sie Lust haben mit zu spielen, kommen Sie einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Skat am Steinweg

Der nächste Skattreff ist am Donnerstag, den 2.4. ab 15.00 Uhr am Steinweg 21. Jede/r neue Interessent/in ist herzlich willkommen. Dieser Termin findet 14-tägig statt.

### Kunst-AG

Die Kunst-AG „Malen und Zeichnen“ trifft sich freitags 14-tägig von 15 bis 16.30 Uhr am Steinweg 21.

Wer Interesse und Spaß an Zeichnen und Malen hat, ist hierzu recht herzlich eingeladen. Die Gruppe wird geleitet von einer Merzenicher Bürgerin, die im Rahmen der Erwachsenenbildung bereits für die Volkshochschule tätig war. Eine Anmeldung für diese Gruppe ist wünschenswert. **Das nächste Treffen findet am 17.4. statt.**

Neugierig geworden? Falls auch Sie Interesse haben, unverbindlich an den verschiedenen Aktionen der Freizeitgemeinschaft 55+ mitzuwirken oder wenn Sie nähere Informationen benötigen, setzen Sie sich bitte mit dem Seniorenbeauftragten der Gemeinde Merzenich, Michael Staab (Tel. 02421-9949572), in Verbindung. Alle Bürger/innen der Gemeinde Merzenich ab dem 55. Lebensjahr sind herzlich eingeladen an den unterschiedlichen Aktivitäten teilzunehmen.

## Einladung

### Schulfest

#### „50 Jahre Grundsteinlegung Grundschule Golzheim“

Die Kinder, die Eltern und das Schulteam der KGS Golzheim laden Sie herzlich ein, mit uns das Jubiläum zu feiern.

**Samstag, 30.05.2015, ab 11.00 Uhr, Grundschule Golzheim**

Die Kinder möchten Ihnen die Ergebnisse ihrer Projektarbeiten vorstellen.

Eine Ausstellung zeigt alte Fotos aus Golzheim.

Es besteht u.a. die Möglichkeit, eine Festschrift zur Geschichte der Schule mit den Fotos fast aller Klassen der letzten 50 Jahre zu erwerben bzw. vorzubestellen.

Für die Kinder gibt es im Anschluss an die Festeröffnung vielfältige Spielangebote.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## Großzügige Spende zur Förderung der Verkehrserziehung an der Bürgewaldschule



Zu groß? Zu klein? Defekte Bremsen? Das alles soll bald an der Bürgewaldschule, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen in Düren-Birkesdorf, der Vergangenheit angehören. In der 5. Klasse machen die Schülerinnen und Schüler praktische Fahrübungen, um in der 6. Klasse erfolgreich den Fahrradführerschein zu erwerben.

Aufgrund des großen Einzugsgebiets der Schule kommen viele Schülerinnen und Schüler mit dem Bus zur Schule, sodass sie beim praktischen Üben auf Fahrräder der Schule angewiesen

sind. Doch diese sind von der Größe her oft unpassend und die meisten haben ihre beste Zeit schon weit hinter sich. Aus diesem Grund hat die Bürgewaldschule den Lions Club Düren um Hilfe gebeten, um sie bei der Anschaffung neuer Fahrräder zu unterstützen. Die Zusage kam sofort: Mit 150 € unterstützt der Lions Club die Verkehrserziehung an der Bürgewaldschule, sodass ein neues, verkehrssicheres und von der Größe passendes Fahrrad angeschafft werden konnte. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 sowie die Lehrkräfte der Bürgewaldschule finden das neue Fahrrad super und bedanken sich recht herzlich bei den Dürener Lions für die großzügige Spende!

## **Gestiefler Muskelkater sieg in letzter Minute**

### **Hallenfußballturnier an der Gesamtschule Niederzier/Merzenich**

Am Nachmittag vor Weiberfastnacht, aber noch unverkleidet durften sich 8 Teams der Gesamtschule Niederzier/Merzenich wieder einmal im Fußball miteinander messen. Das bei den SchülerInnen sehr beliebte SV-Hallenfußballturnier sorgte auch in diesem Jahr wieder für eine spannende Abwechslung vom Unterrichtsalltag. Alle Jahrgänge von 8 bis 13 hatten je eine Mannschaft gemeldet, darüber hinaus traten auch wieder eine Mädchenmannschaft und ein Lehrerteam ein.



Unter der Leitung von Guido Müller und Philipp Schloderer wurde in zwei Vierergruppen gespielt. Die beiden Gruppenersten ermittelten in den Halbfinals die Endspielteilnehmer. Schon in den ersten Spielen deutete sich an, dass alle mit vollem Einsatz bei der Sache waren – und die Mädchenmannschaft sorgte mit einem 3:1 gegen den Jahrgang 11 für das erste Highlight. Leider reichte es für die jungen Fußballerinnen dennoch nicht zum Halbfinale, das die mit italienischem Minimalismus-Konzept agierende Lehrermannschaft recht glücklich erreichte. Die zahlreichen Zuschauer feuerten dabei alle Mannschaften gleichermaßen an und sorgten für eine tolle Atmosphäre.



Neben den Lehrern kamen die Jahrgänge 10, 12 und 13 in die Halbfinals. Dort setzte sich der als „gestiefler Muskelkater“ auftretende Jahrgang 12 (3:1 gegen das Lehrerteam) sowie die

10er nach hartem Kampf gegen den Jahrgang 13 durch. Mit 5:0 fertigten die angehenden Abiturienten im Spiel um Platz 3 dann die Lehrer ab, die sichtlich auf dem Zahnfleisch krochen. Der Versuch, den eigenen Tutor Marco Cotza, der wieder einmal in seinen Spezialhandschuhen Großes leistete, mit dem Ball durch das Netz zu schießen, scheiterte allerdings trotz mehrerer Versuche.

Das Endspiel wurde dann erst in letzter Minute entschieden – trotz vieler Chancen hatte es zu diesem Zeitpunkt noch 0:0 gestanden. Dann aber stand Marvin Kornetzky richtig und leitete eine Flanke zum umjubelten Siegtor ins Netz: „Das beste Team hat gewonnen!“, resümiert Schiedsrichter Guido Müller den intensiven Fußballnachmittag.

## **Ein gelungenes Wochenende in Hattingen**

### **Finn Dohmes und Jens Oeller von der Gesamtschule Niederzier/Merzenich besuchen Landestreffen der Orga- nisation „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“**

Wenn es 120 Jugendliche nach Hattingen verschlägt, muss das schon einen triftigen Grund haben. Da das Landestreffen der Initiative „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ seit Jahren in Hattingen stattfindet, ist der hohe Besucherandrang aber leicht zu erklären. Auch zwei Schüler der Gesamtschule Niederzier/Merzenich nahmen an diesem Treffen teil: Finn Dohmes und Jens Oellers besuchten die Veranstaltung erstmals – und waren von der Atmosphäre angetan: „Es gab wirklich sehr viele nette Jugendliche, mit denen man sich auf Anieb gut verstand!“, meint Jens. Doch Hauptanliegen der Veranstaltung war natürlich die gemeinsame Arbeit in Workshops zu unterschiedlichen Themen rund um Schule und Toleranz. Finn nahm am ersten Abend am Workshop „Wie ich meine Schule noch verbessern kann“ teil. „Die Teilnehmer haben sich umfassend ausgetauscht und ich konnte einige gute Tipps mitnehmen, z. B., wie man Kontakt zu jüngeren Schülern aufbaut“, meint er. Jens nahm zum einen am Workshop „Hooligans gegen Salafisten“ und zum anderen an der Veranstaltung „Aggressionen gegen den Islam“ teil. Vor allem aus diesem Workshop konnte der 16-Jährige viele interessante Erkenntnisse mitnehmen: „Wir haben vieles über die Entstehung von Vorurteilen gelernt!“, erklärt er. „Der Workshop hätte ruhig den ganzen Tag dauern können!“ Nach zwei Tagen voller neuer Erfahrungen machten sich die beiden dann sonntags wieder auf nach Niederzier. Im Gepäck haben sie auch Ergebnisse, die sie an die SchülerInnen der Gesamtschule Niederzier/Merzenich weitergeben sollen. „Wir wollen die Ziele des Projekts „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ unseren MitschülerInnen noch intensiver näherbringen“, sagt Finn.



## **Ausreichend Schnee für Wintergefühle**

### **Skifahrt der Gesamtschule Niederzier/Merzenich**

Die wichtigsten Bedingungen waren auch in diesem Jahr erfüllt – am Großglockner in Österreich lag genügend Schnee und das Wetter war immerhin so gut, dass sich die Skifahrer aus Niederzier, Merzenich und Umland immer über gute Sicht und oft auch über Sonnenschein freuen konnten. Denn auch

in diesem Jahr führte die Gesamtschule Niederzier/Merzenich wieder eine Skifahrt durch.



48 SchülerInnen der Jahrgänge 8 bis 12/Q1 nahmen an dieser Fahrt teil, größtenteils Anfänger. Begleitet wurden die jungen Sportler von Koordinator Gotthard Vaaßen und seinen KollegInnen Marion Bothe, Philipp Schloderer und Frank Schmitz. Außerdem war mit Nadja Maubach eine weitere Skilehrerin und Physiotherapeutin am Start, die bei kleineren und größeren Wehwehchen der Gruppe zur Verfügung stand. Wie in den letzten Jahren wurden die SchülerInnen in unterschiedliche Leistungsgruppen aufgeteilt, die gezielt trainiert wurden. Und die Erfolge konnten sich sehen lassen: „Viele Anfänger konnten nach sechs Tagen so gut fahren, dass sie in den stärkeren Gruppen mithalten konnten“, freute sich Gotthard Vaaßen über die Erfolge der SchülerInnen. Nach der Fahrt ging es dann in die tolle Unterkunft in Matrei, in der neben guter Verpflegung auch die Ausstattung mit Aufenthaltsraum, Profi-Dartanlage und Pool-Billardtisch für gute Laune in der Gruppe sorgte. „Die Stimmung während unserer Skifahrt war klasse, wir hatten viel Spaß und am Ende konnten alle fahren!“, resümiert Eva Becker (Q1) eine erfolgreiche Woche. „Auch in diesem Jahr hatten wir eine sehr angenehme Schülergruppe!“, betont auch Gotthard Vaaßen, der vor allem das gute Verhältnis zwischen älteren und jüngeren SchülerInnen hervorhob.



## **Hauchdünn am Finale in Berlin vorbeigeplant**

### **Schulbanker der Gesamtschule Niederzier/Merzenich schneiden beim Onlinespiel des Bankenverbandes gut ab**

Ein zweiter Platz ist immer eine ehrenwerte Leistung. Aber die angehenden Abiturientinnen Silke Freigang, Anna Esser, Nikolas Pingen, Theresa Pooock, Stefanie Puddu und Thomas Reibel von der Gesamtschule Niederzier/Merzenich haben ihre Platzierung beim deutschlandweiten Planspiel „Schulbanker“ – auch Schulen aus Österreich und Schweiz nahmen Teil - mit gemischten Gefühlen entgegengenommen. Denn bei aller Freude über das hervorragende Ergebnis ist der junge Bankvorstand doch ein wenig traurig, nicht an der

Endrunde in Berlin teilnehmen zu dürfen. „Nur die Gruppen-ersten dürfen an dieser Endrunde teilnehmen!“, erklärt Kurslehrer Karl-Heinz Mann, der bereits zum dritten Mal mit seinem Leistungskurs Sozialwissenschaften an der Veranstaltung teilnimmt – und vom Gesamtpaket schwärmt: „Die SchülerInnen müssen in sechs Spielrunden alle Entscheidungen eines Bankvorstandes übernehmen und erhalten über die Unternehmensbilanz Rückmeldung über die Güte ihrer Entscheidungen!“, erklärt Mann. So sind Zinssätze für die virtuellen Kunden, Budgets für Werbung und Personalentwicklung festzulegen. Die SchülerInnen mussten einerseits Aktienfonds erstellen, andererseits mit ihrem Kapital aber behutsam umgehen und Mindestreserven bei der EZB beachten. „Wir hatten keine Runde, bei dem unser Gewinn unter dem Gesamtdurchschnitt lag!“, freuen sich Stefanie Puddu und Silke Freigang. Und Anna Esser ergänzt: „Unsere Strategie halten wir geheim, damit wir später unsere eigene Bank eröffnen können!“



Karl-Heinz Mann freut sich vor allem über das Auftreten seiner SchülerInnen. „Die teilnehmenden Schüler waren äußerst motiviert und haben absolut selbstständig gearbeitet. Ihre Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und Zuverlässigkeit waren der Schlüssel zum Erfolg!“ unterstreicht er. Mit einem zweiten Platz in einer Gruppe von 40 teilnehmenden Schülern haben die SchülerInnen der Gesamtschule Niederzier/Merzenich wirklich ein glänzendes Ergebnis erzielt – zumal zwei weitere Gruppen der Schule ebenfalls zu den erfolgreichsten der 800 „Unternehmen“ zählten.

## **Ein künstlerischer Abend voller Helden**

### **9. Varietéabend der Gesamtschule Niederzier/Merzenich**

Wenn das Sandmännchen kam, bedeutete das für Generationen von Kindern das Zeichen zum Aufbruch ins Schlafzimmer. Dann hatten die Kleinen ungehindert Zeit, von ihren Helden zu träumen. Am Freitagabend um Punkt 19.00 Uhr kam das Sandmännchen auch in die Aula der Gesamtschule Niederzier/Merzenich – und gab das Startsignal für eine dreistündige Reise in das Land, in dem man alle seine Helden wiedertrifft. Denn „Heldinnen und Helden“ lautete das Motto des 9. Schulvarietés der Gesamtschule Niederzier, zu dem wieder einmal 600 Besucher die Aula füllten, darunter Niederziers Bürgermeister Hermann Heuser und viele weitere Ehrengäste.

Auf sie wartete in diesem Jahr ein Wiedersehen mit Helden aller Art. In 30 Beiträgen präsentierten über 300 SchülerInnen und KollegInnen ihre persönlichen Helden mit Musik, Tanz und szenischen Beiträgen. Dabei bestach das kreative Schulsensemble wie in jedem Jahr vor allem mit viel Spielfreude und großem Ideenreichtum.

Zur Freude des Publikums nahmen Comic- und Kinderhelden einen großen Raum ein, so bei der temporeichen Schwarzlichtdarbietung „Comic-Helden“ vom Darstellen und Gestalten-Kurs 9 oder der großartig gespielten Nummer „Traumhelden“ (DuG-Kurs 9, Thomas Metz), in der Dornröschen im Traum

die Superhelden aus Film und Fernsehen in sonderbaren Kombinationen begegnen.



Doch auch der Held auf den zweiten Blick spielte eine große Rolle, so in der szenischen Darbietung „Fünf-Minuten-Pause“ (DuG 6, Ulrike Matthes Lachs), oder dem rasanten Stück „Alltagshelden“ (DuG 10, Denise Santana), einer vierminütigen Hommage an die Flexibilität berufstätiger Eltern. Daneben wurden mit Anne Frank, der 17-jährigen Nobelpreisträgerin Malala aus Pakistan sowie Dietrich Bonhoeffer drei Helden der Menschlichkeit auf der Bühne künstlerisch geehrt, wobei besonders der Sportkurs der Q2 (Sabine Mehrhoff, Verena Bockemühl-Bollmann) für seine beeindruckende Tanzdarbietung großen Applaus erhielt.

Viel Beifall gab es in diesem Jahr auch für die Musikbeiträge. Wie immer glänzte der Chor der Abteilung I „ChorAlle“ unter Leitung von Irmgard Fiergolla und die großartige Sopransängerin Merit Nath-Göbl, Jahrgang 13, die mit einer Arie von Händel erstmals mit einem klassischen Beitrag aufwartete. Aber auch die Merzenicher Band (Leitung Olav Calbow) und der Vokalpraktische Kurs 12 (Leitung Helmut Kleinbauer) unterstrichen mit gelungenen Gesangsbeiträgen ihre Bühnentauglichkeit. „Ein großes Lob gilt in diesem Zusammenhang auch den SchülerInnen der Technikgruppe, die für die Bühneneffekte und den Sound verantwortlich waren!“, freute sich Gotthard Vaaßen über den reibungsfreien Ablauf der Veranstaltung.



Während der „Kunst-Pause“ hatten die Besucher Gelegenheit, Exponate des Kunstunterrichtes in der Mensa zu besichtigen und sich dabei an Köstlichkeiten zu laben. Annette Kux-Bergsch und Christiane Pessies sorgten mit Schüler für diese „Kunst-Pause“.

Nach drei Stunden höchst abwechslungsreicher Unterhaltung mit ohrenbetäubender Catwoman und Superman, der alten Damen ihre Handtasche wiederbringt, Dick Fosbury ohne Flop und Lukas Podolski mit Torerfolg setzte eine Akrobatikgruppe der Q1 mit einem Spagatfeuerwerk einen höchst anspruchsvollen Schlusspunkt unter das neunte Varieté. Schulleiter Hermann-Josef Gerhards fiel es leicht, Gotthard Vaaßen für den gelungenen Abend zu danken. Und die Besucher werden sicher im nächsten Jahr alle wiederkommen.

## Innovative Projekte gesucht

### Ideenwettbewerb in der Innovationsregion Rheinisches Revier startet mit „Innovationstag“ am 9. Mai 2015

Die „IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH“ – eine regionale Entwicklungsgesellschaft für die StädteRegion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, den Rhein-Erft-Kreis und den Rhein-Kreis-Neuss – sucht im Rahmen eines Ideenwettbewerbs Projekte. Die eingereichten Projekte sollten innovativ sein, modellhaft für die Innovationsregion Rheinisches Revier stehen und für die gesamte Region wirken.

Es sind viele Themen denkbar, zum Beispiel in den Bereichen Energie, Klimaschutz, Entwicklung von Gewerbeflächen, Städtebau oder Landschafts- und Dorfentwicklung. Mitmachen können Bürgerinnen und Bürger, Vereine, öffentliche Träger, Hochschulen, Forschungsinstitute und Unternehmen. Der Ideenwettbewerb beginnt am 9. Mai 2015 und endet am 28. August 2015. Ein Expertenbeirat wird die Projekte bewerten und auswählen. Die Auswahlkriterien werden rechtzeitig bekannt gemacht.

Auf dem „Innovationstag“ am 9. Mai 2015 im Seehaus 53 am Eschweiler Blausteinsee werden der Öffentlichkeit der Ideenwettbewerb und erste Projektideen vorgestellt. Interessierte sind herzlich eingeladen mitzudiskutieren. Der Eintritt ist kostenlos.

Der Ideenwettbewerb findet vor dem Hintergrund der Herausforderungen von Energiewende und Klimaschutz für die Innovationsregion Rheinisches Revier statt. Diese ist durch die drei Braunkohlentagebaue Inden, Hambach und Garzweiler sowie durch die Kraftwerke in Landschaft und Wirtschaft stark geprägt. Die Region ist somit wesentlich von der Gewinnung, Verstromung und Veredlung der Braunkohle abhängig. Die drei Braunkohlentagebaue werden voraussichtlich in den 2030er und 2040er Jahren ausgekohlt sein. Die Chance und Aufgabe für die Region besteht darin, den Strukturwandel bereits jetzt – also frühzeitig und vorausschauend – aktiv zu gestalten. Der Ideenwettbewerb soll die vorhandenen Stärken der Region und ihre Zukunftsperspektiven sichtbar machen.

Weitere Informationen zum Ideenwettbewerb sowie das Programm des „Innovationstags“ erhalten Sie unter [www.rheinisches-revier.de](http://www.rheinisches-revier.de).

## Öffnungszeiten

### der Gemeindeverwaltung Merzenich

#### Allgemeine Sprech- und Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag-Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag	von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

#### Dienstags nachmittags geschlossen.

#### Öffnungszeiten des Sozialamtes:

Montag-Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die übrigen Nachmittage bleibt das Sozialamt für Publikumsverkehr geschlossen.

Anträge auf Grundsicherungs- und Sozialhilfeleistungen sowie Rentenanträge werden nur in den Vormittagsstunden entgegengenommen. Rentenanträge nur nach vorheriger Vereinbarung (Herr Kraus, Tel. 399-152).

**Schiedsstelle:** Bernd Pütz, Mittelstr. 8, 52399 Merzenich  
Kontakt/Terminabsprache: 0163/7191660

## Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am **24. April 2015**.

Mitteilungen sind bis  
**Donnerstag, den 16. April 2015, 10.00 Uhr,**  
per Email an  
buergermeister@gemeinde-merzenich.de  
einzureichen.

## Notruftafel

	Telefon-Nr.
<b>Notruf</b>	110
<b>Feuerwehr</b>	112
<b>Arztrufzentrale</b>	0180 50 44 100
<b>Polizeiinspektion Düren</b>	02421 949-0
August-Klotz-Str. 36, 52349 Düren	
<b>Gemeindeverwaltung Merzenich</b>	02421 399-0
Valdersweg 1, 52399 Merzenich	
<b>Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden</b>	02424 940222
Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß (zuständig für die Ortsteile Golzheim und Girkelsrath)	
<b>Strom/Gas/Wasser</b>	
24 Stunden Bereitschaftsdienst bei Versorgungsstörungen: im Versorgungsgebiet der RWE: Westnetz GmbH, Störung Strom	0800 4112244,
im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Düren: Leitungs- partner GmbH, (Gas/Wasser)	02421 4865-111/555
<b>Telefon-Seelsorge</b>	0800 1110111
Düren-Heinsberg-Jülich	
<b>Pflegeberatungsstelle</b>	02421 22-1517
-trägerunabhängig, kostenlos, neutral	Fax: 22-2595

## Ende amtlicher Teil

# Wir präsentieren, Sie profitieren! DAS SPORT-HIGHLIGHT AN OSTERN

FÜR KAMPFKUNST, FITNESS & GESUNDHEIT

# Möge die Kraft mit Euch sein!

**Kostenlos -  
aber nicht umsonst!**

*Ostern kann so sportlich sein!*

**Do., 02.04.**

19:00h - 21:00h TB Wing Tsun

**Fr., 03.04.**

11:00h - 13:00h Fitness-Boxen

14:00h - 16:00h Martial Free Style Mix

17:00h - 18:00h Body-Cross-Fitness

**Sa., 04.04.**

12:00h - 14:00h Ring-Bo -

der neue Kampfsport in Düren

16:00h - 18:00h TB Bodenkampf

OpenStyle

**Merzenich • Lindenstr. 44 • Alle Infos unter: [www.Sportakademie-Merzenich.de](http://www.Sportakademie-Merzenich.de)**

# SCHUPP & PARTNER RECHTSANWÄLTE & FACHANWÄLTE



## EINLADUNG

zur kostenlosen Informationsveranstaltung:

## „Streitvermeidung im Erbfall“



Wo:

Gaststätte „Zum Kloster“ (Saal)  
Bergstraße 22  
52399 Merzenich

Wann:

16. April 2015 um 19:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

**Aufgrund begrenzter Platzanzahl wird um Anmeldung gebeten unter:**

[veranstaltungen@schupp-und-partner.de](mailto:veranstaltungen@schupp-und-partner.de) oder Tel. 0 24 21-30 8 30



**Michael Hagner**  
Bausachverständiger

Michael Hagner  
Im Moosgarten 14  
52372 Kreuzau

Telefon 0 24 27 / 90 99 88 0  
Telefax 0 24 27 / 90 99 88 1  
Mobil 0152 / 34 111 554

[info@sv-buero-hagner.de](mailto:info@sv-buero-hagner.de)  
[www.sv-buero-hagner.de](http://www.sv-buero-hagner.de)

*SOFORTHILFE  
ZUM  
FAIREN PREIS*



TÜV Rheinland® PersCert  
geprüfte Qualifikation als  
Sachverständiger für  
Schäden an Gebäuden  
und Gebäudeinstandsetzung

**Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall ?**  
Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadens-  
ursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

**Zwei Angebote - Drei Meinungen ?**  
Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und  
unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

**Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...  
und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren !**

*Wir sind  
für SIE da*

**durchgehend geöffnet!**



Inhaber:  
Andreas Flöter  
Dürener Str. 4  
52399 Merzenich  
Telefon 0 24 21/39 28 88  
Telefax 0 24 21/39 28 99  
[www.laurentius-apotheke.com](http://www.laurentius-apotheke.com)

# Mitteilungen aus den Pfarrgemeinden

## Mitteilungen aus den katholischen Kirchengemeinden

im Kirchengemeindeverband Merzenich/Niederzier

### Allgemeine Mitteilungen

#### Anschrift & Telefonnummern des Pfarrers bzw. des Pfarrbüros

Heinz Dieter Hamachers, Pfarrer, Lindenstraße 1, 52399 Merzenich  
Postfach 1109, 52397 Merzenich, Telefon (02421) 33770,  
Mobil (0177) 2114764 (Pfarrer), Fax (02421) 49 16 62, e-Mail:  
KGV-Merzenich@t-online.de oder h-hamachers@t-online.de

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros bzw. Sprechzeiten

##### **Merzenich/Pfarrhaus Lindenstraße 1**

montags bis freitags 10.00 bis 12.00 Uhr

montags bis donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr

##### **Golzheim/Pfarrhaus Pastoratstraße 20**

dienstags und donnerstags 16.15 bis 17.00 Uhr

##### **Girbelsrath/Pfarrhaus Hauptstraße 33**

mittwochs 16.15 bis 17.00 Uhr

##### **Morschenich/ Pfarrheim Ellener Straße 1**

montags 16.15 bis 17.00 Uhr

**Ihr Ansprechpartner im Pfarrbüro ist Herr Heiko Michalski.**

#### Allgemeine Gottesdienstordnung

samstags: Merzenich 17.00 Uhr

Golzheim 18.00 Uhr

Morschenich 19.00 Uhr

sonntags:

Merzenich 10.00 Uhr

Girbelsrath 11.00 Uhr

Golzheim 18.30 Uhr

dienstags:

Merzenich 19.00 Uhr

mittwochs:

Merzenich 17.30 Uhr (Seniorenhaus Marienhof)

donnerstags:

Merzenich 19.00 Uhr

freitags:

(alle Gottesdienstzeiten können sich kurzfristig ändern – beachten Sie die Pfarrbriefe und Schaukästen)

**Beichtgelegenheit** samstags: 16.00-16.30 Uhr in Merzenich

**Rosenkranzgebete** dienstags: 18.00 Uhr in Golzheim  
18.30 Uhr in Merzenich

sonntags: 10.30 Uhr in Girbelsrath (im Wechsel mit  
der Möglichkeit zur stillen Anbetung vor dem Allerheiligsten)

#### Frauen und Seniorenmessen

jeden 2. Dienstag eines Monats um 9.30 Uhr im Pfarrjugendheim in  
Merzenich

jeden 2. Mittwoch eines Monats um 15.00 Uhr in Morschenich

**anschließend immer gemütliches Beisammensein**

#### Schulgottesdienste der Kath. Grundschule Merzenich

Die Schulgottesdienste finden **jeweils donnerstags um 8.00 Uhr**  
nach Vereinbarung statt.

#### Pfarrbücherei im Pfarrjugendheim in Merzenich/Schulstraße 4a

Die Pfarrgemeinde St. Laurentius Merzenich führt in den Räumen  
des Pfarrjugendheimes (Schulstraße 4a) eine Pfarrbücherei. Leiter ist  
Herr Josef Heidemann. Er führt Sie gerne in die Literatur unserer  
Bücherei ein. Die Möglichkeit zum Entleihen der Bücher steht **jedem**  
Merzenicher Bürger offen.

## Bestattungen

### Conrads-Schmitz



Grüner Weg 27  
52382 Oberzier

Tel.: 02428 / 901255

Fax: 02428 / 902212

conradsschmitz@gmx.de

www.conrads-schmitz.de

### Beratung - Betreuung - Vorsorge

Wir sind Partner der:



Deutschen Bestattungsvorsorge  
Treuhand Aktiengesellschaft

**Öffnungszeiten der Pfarrbücherei sind samstags von 17.00 bis  
18.00 Uhr und sonntags von 10.00 bis 12.00 Uhr.**

#### Pfarr- und Jugendheime

Die Kirchengemeinden in Merzenich, Golzheim und Morschenich  
führen ein Pfarr- und Jugendheim. Über Nutzungsmöglichkeiten  
und Angebote informieren Sie sich bitte im Pfarrbüro. Die Häuser  
können auch für private Feste (Hochzeiten, Taufkaffees, Jubiläen,  
Geburtstage, etc.) angemietet werden.

#### Kirchenchor Merzenich und Gospelchor „Inspiration“ Merzenich

Im Kirchenchor und Gospelchor sind neue Mitglieder, Sänger und  
Sängerinnen jederzeit herzlich willkommen. Chorproben des  
Kirchenchores sind dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr im Pfarr-  
jugendheim Merzenich (Schulstr. 4a).

Die Chorproben des Gospelchores „Inspiration“ sind mittwochs von  
20.00 bis 21.30 Uhr ebenfalls im Pfarrjugendheim. Ansprechpartner  
ist Chorleiter Herr Stefan Wiesen (02421/959776).

#### Aktuelle Mitteilungen

#### Gottesdienste in der Kar- und Osterwoche

##### **Freitag, 27. März 2015**

Merzenich: 21.00 Uhr Nachtbußgang (Treffen am Feuerwehrhaus -  
Arnoldswellerweg) mit Hl. Messe in der Kirche und Agapefeier im  
Pfarrheim

##### **Samstag, 28. März 2015**

Golzheim: 18.00 Uhr Palmweihe in der Kirche mit anschl. Hl. Messe  
Morschenich: 19.00 Uhr Palmweihe in der Kirche mit anschl.  
Hl. Messe

##### **Palmsonntag, 29. März 2015**

Merzenich: 9.40 Uhr Palmweihe vor dem Seniorenhaus Marienhof  
mit Prozession zur Kirche und anschließender Hl. Messe

Girbelsrath: 11.00 Uhr Palmweihe in der Kirche mit anschließender  
Hl. Messe

Merzenich: 18.00 Uhr Bußfeier zu Ostern mit anschließender  
Beichtgelegenheit

##### **Gründonnerstag, 2. April 2015**

Merzenich: 18.45 Uhr Treffen der Kommunionkinder mit Eltern in  
der Kirche

**Vinzenz Kick** Beerdigungsinstitut seit 1890

Kerpener Straße 4  
50170 Kerpen-Sindorf  
Telefon (0 22 73) 91 46 20  
Maarstraße 19-21 · 50189 Elsdorf  
Telefon (0 22 74) 70 06 13  
Bergstraße 4 · 52399 Merzenich  
Telefon (0 24 21) 40 63 501

**Stammhaus**  
Bahnstraße 16-18  
50170 Kerpen-Buir  
Telefon  
(0 22 75) 64 13  
Telefax (0 22 75) 91 99 611

- Bestattungen aller Art
- Eigene Verabschiedungsräume
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführung im In- und Ausland mit firmeneigenen Überführungsfahrzeugen
- Eigene Herstellung von Trauerdrucksachen
- Aufbahrungsdekorationen auf allen Friedhöfen
- Versicherungsfreie Bestattungsvorsorge

**Im Trauerfall sind wir Tag + Nacht erreichbar**



"Ich möchte das *Wie* und *Wo* selbst wählen."



"Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen."



"Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht."



"Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen."



"Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden."



"Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt."



"Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein."

Bestattungshaus Pietät Lüssem  
Roonstr. 21 - 52351 Düren  
Tel.: 02421/ 34660  
www.trauerfallhilfe.de



## Bestattungshaus "Pietät" Lüssem

19.00 Uhr Abendmahlsfeier mit Erstkommunion; anschließend Ölbergwache bis 21.00 Uhr

Girbelsrath: 20.30 – 22.00 Uhr Ölbergwache

### Karfreitag, 3. April 2015

Merzenich: 11.00 Uhr Kinderkreuzweg

Golzheim: 15.00 Uhr Feier des Leidens und Sterbens Jesu Christi

Merzenich: 15.00 Uhr Feier des Leidens und Sterbens Jesu Christi

Morschenich: 15.00 Uhr Feier des Leidens und Sterbens Jesu Christi

Girbelsrath: 17.00 Uhr Feier des Leidens und Sterbens Jesu Christi

### Karsamstag, 4. April 2015

Morschenich: 19.00 Uhr Auferstehungsfeier

Merzenich: 21.00 Uhr Auferstehungsfeier

### Ostersonntag, 5. April 2015

Golzheim: 9.00 Uhr Auferstehungsfeier

Girbelsrath: 10.30 Uhr Auferstehungsfeier mit anschl. Agapefeier

### Ostermontag, 6. April 2015

Merzenich: 10.00 Uhr Hl. Messe

**Allen Mitgliedern unserer Kirchengemeinden und allen Einwohnern der Gemeinde Merzenich wünschen ein frohes und gnadenreiches Osterfest.**

Pfarrer Heinz Dieter Hamachers  
die Vorsitzenden der Pfarreiräte

Pfarrer Helmut Macherey  
die stellv. Vorsitzenden der  
Kirchenvorstände

Hannah Klein, Merzenich

Mirko Machetanz, Ellen

Sina Müller, Merzenich

Janine Niederkassel, Ellen

Philipp Römer, Niederzier

Alessio Sanna, Ellen

Jaqueline Scharnickel, Merzenich

Sven Scheu, Huchem-Stammeln

Joshua Schmitz, Merzenich

Angelika Schwarzkopf, Merzenich

Jennifer Sterzel, Merzenich

Nils Stupp, Huchem-Stammeln

Julia Tech, Selhausen

Lilli Tomasin, Merzenich

### Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus, Severin-Böhr-Str.

**Am Samstag, den 25. April findet von 10 bis 13 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Merzenich ein Kindertrödelmarkt statt. Tischreservierungen über unsere Küsterin Inge Eismar.**

**Bibelgesprächskreis:** Grundlage ist jeweils der Predigttext für den nächsten Gottesdienst. Kontakt: Pfarrerin Heucher

**Besuchsdienstkreis:** Freitag, 27.04. 2015, 9.30 Uhr

**Männergruppe:** mittwochs 9.00-11.00 Uhr

**Senioren-Frauengruppe:** mittwochs 9.00-11.00 Uhr

**Seniorenachmittag:** Mittwoch, 11.03., 15.00 Uhr

**Frühstückstreff für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (bis 12 Monate) (M)**

**Freitags von 9.30 – 11.00 Uhr (ab 5. Sept.)**

- Kontakt Yvonne Katzenberger, Tel. 01575 5911059

**Spielgruppe für Eltern mit Kindern ab 1 Jahr**

**Dienstags von 10.30 – 12.00 Uhr (ab 2. Sept.)**

- Kontakt Yvonne Katzenberger, Tel. 01575 5911059

### Allgemeiner Hinweis:

Detaillierte Angaben aus **allen** Bezirken der Evangelischen Gemeinde zu Düren enthält der Gemeindebrief, der allen Mitgliedern

**Mitteilungen aus der Evangelischen Gemeinde**



Bezirkspfarrerin Heucher,  
Merzenich/Niederzier,  
Gemeindehaus,  
Severin-Bohr-Straße,  
Telefon 02421/37713

Evangelische  
GEMEINDE ZU DÜREN

Küsterin Frau Eismar

Di-Fr 8.30-11.30 Uhr

**Gottesdienste im Gemeindehaus Merzenich, Severin-Böhr-Str. 15**

**Karfreitag, den 03.04. 2015, 10.00 Uhr** mit Abendmahl;

**Familiengottesdienst an Ostern in Niederzier, Bürgerhaus**

Sonntag, 05.04. 2015 um 10.30 Uhr,

anschl. Ostereiersuche und Kirchenkaffee

### Kindergottesdienste:

Sonntag, 29.03.2015, 11.00 Uhr

Sonntag, 10.05.2015, 11.00 Uhr

vorher ab 10.30 Uhr gemeinsames Frühstück, dazu bitte vorher anmelden bei Pfarrerin Karin Heucher, Tel. 951 984, oder der Küsterin I. Eismar, Tel. 37713.

### Konfirmation in der Christuskirche, Düren

Es werden konfirmiert:

Daniel Albrecht, Merzenich

Karin Ballheimer, Huchem-Stammeln

Leah-Sophie Frantzen, Ellen

Kai Friedrich, Merzenich

Dennis Gersch, Ellen

Anne Keßler, Huchem-Stammeln

## Dienstleistungen rund ums Haus

- **Bodenverlegung**  
Fliesen, Laminat
- **Küchen**  
Demontage u. Montage
- **Trockenbau**
- **Möbelmontage**  
aller Art
- **Anstreicher-Arbeiten**
- **Hausmeisterservice**

**DETLEF PAUL**

Selhausener Straße 14 A · 52382 Niederzier

Telefon 0173-5234768

der evangelischen Gemeinde kostenlos zugestellt wird. Sollten Sie versehentlich kein Exemplar erhalten, wenden Sie sich bitte an das Haus der Ev. Gemeinde zu Düren, Telefon 02421/188-0.

**Pfarrer vom Dienst: Telefon 02421/188-100**

**Telefon-Seelsorge: 0800/1110111 u. 0800/1110222**

## **Veranstaltungshinweise der Evangelischen Gemeinde zu Düren**

### **Christlich-islamischer Gesprächskreis**

Donnerstag, 16. April, 19.30 Uhr,  
Hicret-Moschee, Kölner Landstraße 100

**„Was ist eigentlich das christliche Abendland?“**

Referent: Pfarrer Dr. Dirk Chr. Siedler

### **Theologisches Forum Düren**

Mittwoch, 22. April, 19 Uhr

**Ist Gott unsichtbar?**

Dr. Frank Vogelsang, Moderation: Cornelia Kenke

Haus der Evangelischen Gemeinde,  
Großer Saal, Wilhelm-Wester-Weg 1

Wir haben für alle uns bekannten Dinge einen Namen. Zumeist haben wir auch mehr oder minder klare Vorstellungen, die Dinge haben feste Eigenschaften, die in den Naturwissenschaften durch Messungen fixiert werden können.

Doch der christliche Gott entzieht sich scheinbar alldem. Wie und wo ist Gott gegenwärtig?

Was heißt das, dass wir sagen, Gott sei unsichtbar? An dieser Unsichtbarkeit, d. h. an seiner Unbestimmbarkeit nehmen wir Anstoß, weil sie nicht in unsere Welt passt.

Ist der christliche Gott vor allem der unsichtbare Gott, gar ein ‚versteckter‘ Gott?

## **Energieausweis vom Energieberater**

**für Wohngebäude & Gewerbeobjekte**

# A-U-E

Service für Abgas-Umwelt-Energie

Verbrauchsausweise ■

Bedarfsausweise ■

Förderanträge ■



**Ihr Ansprechpartner:**

**Alfred Wolf**

zertifizierter Gebäudeenergieberater (BAWUSTV)

Tel.: 0 24 28 - 90 41 81

[www.energie-richtig-nutzen.de](http://www.energie-richtig-nutzen.de)

## **BAGGER PÜTZ GmbH & Co.**

- Aushub, Abbruch- und Verfüllarbeiten
- Transporte von Sand, Kies und Mutterboden



52355 Düren, Im Lintes 40 02421-64929

E-Mail: [Bagger.Puetz@t-online.de](mailto:Bagger.Puetz@t-online.de)

**Fenster  
und Türen  
aus Aluminium  
und Kunststoff**

**Fassaden und  
Wintergärten**

**Maßangefertigter  
Insektenschutz**

**Markisen- und  
Innenjalousien**

**Rauch- und  
Brandschutz-  
abschlüsse**



Meisterbetrieb

# **Metallbau Imdahl**

**Inh. Hubert Bille**

Zum Tempelbroich 7 · 52391 Vettweiß-Luxheim

Telefon (0 24 24) 90 10 63 · Telefax (0 24 24) 90 10 64

E-Mail: [info@metallbau-imdahl.de](mailto:info@metallbau-imdahl.de) · Web: [www.metallbau-imdahl.de](http://www.metallbau-imdahl.de)



# Vereinsmitteilungen

## Vorläufiger Veranstaltungskalender 2015

Samstag, den 28. März 2015  
**Heimatmuseum Merzenich** - Frühlingsmarkt  
 Sonntag, den 29. März 2015  
**St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e. V.**  
 Osterschießen im Schützenheim  
**Heimatmuseum Merzenich** - Frühlingsmarkt  
 Montag, den 06. April 2015  
**St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Merzenich** - 11.00 Uhr Oster-  
 eierschießen für Jedermann im Schützenheim (Keller der Gesamtschule)  
 Dienstag, den 07. April bis Donnerstag, den 09. April  
**Dürener Fußballschule** - Camp auf der Anlage des FC Golzheim  
 Mittwoch, den 15. April 2015  
**Frühstückstreff 3 B** - von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Anmeldung bei Frau  
 Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749  
 Samstag, den 18. April 2015  
 Frühjahreskonzert ab 19.00 Uhr in der Weinberghalle  
 Samstag, den 25. April 2015  
**Katholische Grundschule Merzenich „Am Weinberg“** - Schulfest  
 Donnerstag, den 30. April 2015  
**St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e. V.**  
 Aufstellen des Maibaumes auf dem Schützenplatz, Feier unter dem  
 Maibaum  
 Freitag, den 01. Mai 2015  
**ISM Fest**  
 Freitag, den 08. Mai 2015  
**Sterbenotgemeinschaft St. Amandus Girbelsrath**  
 19.30 Uhr Vorstandssitzung beim 1. Vorsitzenden Konrad Oepen,  
 Dechant-Fabry-Str. 25, in Girbelsrath

Sonntag, den 10. Mai 2015  
**Kultur & Denkmal**  
 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr Eröffnung/Vernissage der Kunstausstellung  
 im Wasserturm „Ordnung und Chaos“ von Johannes Reul  
**Marianische Schützenbruderschaft Golzheim**  
 10.00 Uhr Eröffnung der Ausstellung über das Golzheimer  
 Schützenwesen, anschließend Familientag und Vogelschuss 2015  
 Mittwoch, den 13. Mai 2015  
**Frühstückstreff 3 B** von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
 Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte  
 Clemens, Tel. 35749  
 Donnerstag, den 14. Mai 2015  
**Kultur & Denkmal**  
 16.00 Uhr - 18.00 Uhr Kunstausstellung im Wasserturm „Ordnung  
 und Chaos“ von Johannes Reul  
 Samstag, den 16. Mai 2015  
**Kultur & Denkmal**  
 16.00 Uhr - 18.00 Uhr Kunstausstellung im Wasserturm „Ordnung  
 und Chaos“ von Johannes Reul  
 Sonntag, den 17. Mai 2015  
**St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e. V.**  
 Prinzen- und Königsschießen auf dem Schützenplatz  
**Kultur & Denkmal**  
 11.00 Uhr - 18.00 Uhr Kunstausstellung im Wasserturm „Ordnung  
 und Chaos“ von Johannes Reul  
 Samstag, den 23. Mai bis Montag, den 25. Mai  
**Marianische Schützenbruderschaft Golzheim**  
 Pfingstsamstag: 20.00 Uhr Schützenparty Schützenhalle  
 Pfingstsonntag: 20.00 Uhr Großer Königsball Schützenhalle  
 Pfingstmontag: 14.30 Uhr Festzug zum Bezirksschützenfest 2015

Fliesen legen  
und mehr ...

# H.B. Uerlings

Über 30 Jahre  
Berufserfahrung

## Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teileleistungen aus.

### Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76



**F.A.K. e. V. – Tagespflege –**  
seit 2001 in Merzenich  
**HOL- und BRINGDIENST**  
**KOSTENLOSER PROBETAG**  
Sprechstunde jeden Mittwoch 10 - 12 Uhr  
Rufen Sie uns an: 02421 403 789  
[www.fak-dueren.de](http://www.fak-dueren.de)

Dienstag, den 26. Mai 2015

**Sterbenotgemeinschaft St. Amandus Girelsrath**

20.00 Uhr Zweijahres-Mitgliederversammlung im Pfarrsaal des Pastorats in Girelsrath, Einladungen an die Mitglieder, mit der Tagesordnung, werden noch zuegestellt.

Samstag, den 30. Mai 2015

**KGS Golzheim** – Schulfest – 50 Jahre Grundsteinlegung der Schule  
Donnerstag, den 04. Juni 2015

**St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Merzenich**

12.00 Uhr Vogelschießen: Pokal der Ortsvereine, Bürgerkönig/in, ermitteln der Majestäten für 2015/2016

Donnerstag, den 04. Juni bis Samstag, 06. Juni

**IG Golzheim aktiv** - Mittelalter-Camp zur der 1000-Jahr Feier

Mittwoch, den 10. Juni 2015

**Frühstückstreff 3 B** von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anmeldung bei Frau Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Frau Brigitte Clemens, Tel. 35749

Samstag, den 13. Juni 2015

**TV Golzheim** - Dorfolympiade

**Freizeitmannschaft Bosse-Jonge `85**

28. Bosse-Jonge Turnier „Willy Schumacher Gedächtnis-Turnier“

Beginn: ab 12.00 Uhr auf der Sportanlage Merzenich  
Kleinfeld-Turnier für Hobby-, Freizeit- und Betriebsmannschaften

Samstag, den 13. Juni, bis Montag, den 15. Juni

**St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e. V.**

Schützenfest

Samstag, den 20. Juni 2015 bis Sonntag, den 28. Juni 2015

**FC Golzheim 1928 e.V.** - 47. Sportwoche, Jugend- und Seniorenturniere, DFB-Mobil, Freizeitturniere

Freitag, den 03. Juli, bis Montag, den 06. Juli

**St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Merzenich**

Freitag: 20.00 Uhr 70er, 80er und 90er Party

Samstag: 20.00 Uhr Königs- und Schützenball im Festzelt

Sonntag: 15.00 Uhr Festzug mit Parade an der Kirche

Montag: 17 Uhr Proklamation der Majestäten

Mittwoch, den 15. Juli, bis Freitag, den 17. Juli

**Dürener Fußballschule**

Camp für jedermann auf der Anlage des FC Golzheim

Freitag, den 7. August, bis Sonntag, den 16. August

**SC Merzenich 1919 e. V.** - Senioren- und Jugendsportwoche  
Mittwoch, den 12. August 2015

**Frühstückstreff 3 B** von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Anmeldung bei Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Brigitte Clemens, Tel. 35749

Samstag, den 22. August 2015

**Freizeitmannschaft Bosse-Jonge `85**

Familienfest anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Freizeitmannschaft Bosse-Jonge `85, Beginn: ab 16.00 Uhr auf der Sportanlage Merzenich

Sonntag, den 06. September 2015

**Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius**

11.00 – 17.00 Uhr Pfarrfest Rund um die Kirche und Pfarrheim

Mittwoch, den 09. September 2015

**Frühstückstreff 3 B** von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Anmeldung bei Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Brigitte Clemens, Tel. 35749

Sonntag, den 13. September 2015

**IG Golzheim aktiv** - Garagentrödel von 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

**Kultur & Denkmal** - 11.00 Uhr – 18.00 Uhr Eröffnung / Vernissage  
Kunstaussstellung im Wasserturm „Strukturen“ von der Künstlergruppe „Frei Werk“

Mittwoch, den 16. September bis Freitag, den 18. September 2015

**Marianische Schützenbruderschaft Golzheim**

18.30 Uhr bis 21.00 Uhr Bürgerpokalschießen

Samstag, den 19. September 2015

**Kultur & Denkmal** - 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Kunstaussstellung im Wasserturm „Strukturen“ von der Künstlergruppe „Frei Werk“

Sonntag, den 20. September 2015

**Kultur & Denkmal** - 11.00 Uhr – 18.00 Uhr Kunstaussstellung im Wasserturm „Strukturen“ von der Künstlergruppe „Frei Werk“

Montag, den 21. September bis Mittwoch, den 23. September

**Marianische Schützenbruderschaft Golzheim**

- 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr Bürgerpokalschießen

Samstag, den 10. Oktober 2015

**Marianische Schützenbruderschaft Golzheim**

19.00 Uhr Siegerehrung Bürgerpokalschießen

20.00 Uhr MSG-Hitnight 2015 in der Schützenhalle

Samstag, den 17. Oktober 2015

**Freizeitmannschaft Bosse-Jonge `85**

Ahrtour 2015, Abfahrt: 13.30 Uhr

Sonntag, den 18. Oktober 2015

**St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e. V.**

Pokalschießen

Mittwoch, den 21. Oktober 2015

**Frühstückstreff 3 B** von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Anmeldung bei Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Brigitte Clemens, Tel. 35749

Sonntag, den 25. Oktober 2015

Büchermarkt im Bürgerhaus am Lindenplatz, 10-16 Uhr.

Kontakt: Gabriele Jöhnk-Schmidt Tel: 02421/407053

Samstag, den 31. Oktober 2015

**1. FC Köln Fanclub 1967 Merzenich**

48. gemütlicher Bierabend

Freitag, den 06. November 2015

Martinsumzug Morschenich

Montag, den 09. November 2015

**KGS Merzenich „Am Weinberg“** - Martinsumzug

Dienstag, den 10. November 2015

Martinsumzug Golzheim

Freitag, den 13. November 2015

Martinsumzug Girelsrath

Mittwoch, den 11. November 2015

**Frühstückstreff 3 B** von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Anmeldung bei Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Brigitte Clemens, Tel. 35749

**TV-SAT-Kabel-Reparaturdienst** schnell - preiswert - kompetent

**Aktions-Angebote**

- Keine Anfahrtkosten!
- Kostenvoranschlag gratis!
- Leihgerät kostenfrei

Wir reparieren alle Marken!  
...egal wo gekauft!

Satelliten-Einmessungspauschale **15,-**  
Kabelprogramm-Einstellungspauschale **15,-**  
TV-Reparaturen ab **20,-**

**müller tv**  
meisterwerkstatt  
Hohenzollernstr. 1 A 02421  
52351 Düren 49 59 06

**GRUNDIG**  
Fachhändler

(Angebote gültig für Kreis (DR) Düren. Ansonsten erfragen Sie bitte den Aufpreis.)  
Angabe teilsabend, sturmer abend

Samstag, den 21. November bis Sonntag, den 22. November

**Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius**

14.00 - 18.00 Uhr (Samstags) und 11.00 - 17.00 Uhr (Sonntags)  
Advents- und Weihnachtsbasar mit Cafeteria im Pfarrjugendheim  
Dienstag, den 29. November 2015

15.00 Uhr Aufführung der Weinbergschnecken

Mittwoch, den 02. Dezember 2015

**Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius**

15.00 Uhr adventlicher Seniorennachmittag im Pfarrjugendheim  
Sonntag, den 06. Dezember 2015

**St. Lambertus-Schützenbruderschaft Morschenich e.V.**

Weihnachtsschießen im Schützenheim

Mittwoch, den 09. Dezember 2015

**Frühstückstreff 3 B** von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Anmeldung bei  
Renate Schwarz, Tel. 394016 oder Brigitte Clemens, Tel. 35749

Samstag, den 19. Dezember 2015

**Freizeitmannschaft Bosse-Jonge '85**

Weihnachts- und Jahresabschlussfeier, Beginn: 20.00 Uhr im Saal der  
Gaststätte „Am alten Kloster“ Merzenich, Bergstraße.

**Vorläufiger Veranstaltungskalender 2016**

Mittwoch, den 27. Januar 2016

**Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius** - 14.30 Uhr karnevalisti-  
scher Seniorennachmittag im Pfarrjugendheim

Sollte dieser vorläufige Veranstaltungskalender durch weitere Vereins-  
veranstaltungen zu komplettieren sein, wird um Mitteilung an die  
Gemeindeverwaltung Merzenich unter Tel. 02421/399-142 gebeten.

**Nachruf**

Der **FC Golzheim 1928 e.V.**  
trauert um seinen Ehrevorsitzenden

**Toni Linck**

der in der Nacht zum 17.02.2015 von uns ging.

Toni Linck war über viele Jahrzehnte als Betreuer,  
Beisitzer, von 1995 bis 2009 als 1. Vorsitzender und  
seit 2009 als Ehrevorsitzender unserem Fußballclub  
verbunden.

Er hat den Verein über 14 Jahre lang mit Umsicht  
geführt. Die Jugend lag ihm dabei besonders am  
Herzen. Er organisierte die jährliche Sportwoche, die zu  
einem festen Bestandteil im Golzheimer Vereins- und  
Dorfleben geworden ist.

Toni hat sich immer um den FC Golzheim gekümmert.  
Er hatte immer ein offenes Ohr für die Anliegen der  
Vereinsmitglieder.

Die Festlichkeiten und das Festbuch zum 75. Jubiläum  
des Vereins im Jahre 2003 waren weitere Höhepunkte  
seiner Tätigkeit.

Wir verlieren mit Toni einen fairen Sportskameraden  
und einen guten Freund.

Der FC Golzheim wird ihm ein ehrendes Andenken  
bewahren.

Golzheim, im März 2015

Der Vorstand

*Nachruf*

*Am 17. Februar 2015*

*verstarb unser langjähriges Vereinsmitglied*

**Toni Linck**

*Toni Linck trat 1965 in den Verein ein  
und wurde im Januar noch für seine  
50-jährige Vereinsmitgliedschaft geehrt.*

*Er stand uns immer mit Rat und Tat zur Seite.*

*Seit 2003 war er Ehrenmitglied.*

*Wir werden Toni ein ehrendes Andenken  
bewahren und stets in guter Erinnerung behalten.*

*Unsere herzliche Anteilnahme  
gilt seinen Angehörigen.*

**KG „Mir hahle Poohl“ Golzheim**

**Marianische Schützenbruderschaft  
Golzheim**

**Bruderschaftstag 2015**

Im Rahmen der Veranstaltungen anlässlich des Bezirksschützenfestes  
2015 hat am Sonntag, 08. März in Golzheim der Bruderschaftstag  
der Schützenbruderschaften des Bezirksverbandes Düren-Nord  
stattgefunden.



Begonnen wurde der Tag um 10 Uhr mit einem Gottesdienst in der  
Golzheimer Pfarrkirche St. Gregorius. Der Gottesdienst wurde vom

**GEBR. BLUM**

Container von 7 bis 33 m<sup>3</sup>

Anlieferung von Sand, Splitt,  
Kies, Recycling-Material  
im Container

Eisen- und Metall-  
großhandel (Annahme  
von Altmetall/Schrott)



**Flach-Container-Dienst  
Entsorgungsfachbetrieb**

52382 Niederzier-Berg

Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

www.dusch-point.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung im Nickepütz!

Ihr Spezialist für Duschabtrennungen im Kreis Düren

**Beratung Verkauf Service**

Nickepütz 19  
52349 DN-Gürzenich  
Telefon: 0 24 21/5 00 20 34-35  
info@dusch-point.de

**Öffnungszeiten**  
Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr  
Sa. 9 - 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

**dusch point**

... aus freude am duschen

Präses unserer Bruderschaft Pfarrer Heinz-Dieter Hamachers und vom Diakon Willibert Pauels zelebriert. Letzter ist vielen auch als Büttenredner im Karneval als der „Bergische Jong“ bekannt. Musikalisch verschönert wurde der Gottesdienst durch den Merzenicher Gospelchor, bei dem wir uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken möchten!

Im Anschluss an den Gottesdienst zogen Schützen und Abordnungen der Golzheimer Ortsvereine, angeführt vom Tambourcorps „Einigkeit“ Düren in die Golzheimer Schützenhalle ein, wo nach kurzer Begrüßung durch Präsident Peter-Josef Fuhs ein gemeinsames Frühstück eingenommen wurde. Der Einladung unserer Bruderschaft zum Bruderschaftstag waren 17 Schützenvereine aus dem gesamten Bezirksverband gefolgt, unter anderem aus Merzenich und Morschenich. Somit war unsere Halle mit über 300 Gästen bis auf den letzten Platz gefüllt! Ein besonderer Dank gilt an diesem Morgen den fleißigen Händen im Hintergrund, die zur Vorbereitung des Frühstücks seit den frühen Morgenstunden unter anderem 1.400 belegte Brötchenhälften und unzählige Liter Kaffee für unsere Gäste vorbereitet hatten. Ohne diese Unterstützung hätte unsere Bruderschaft diesen Tag nicht stemmen können – somit bedanken wir uns nochmals ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern für die tolle Unterstützung!

Nach dem Frühstück wurde das Wort an Diakon Willibert Pauels verliehen, der zunächst allen Gästen für die tolle Resonanz dankte. In seinem Vortrag zum Thema „Von der heilenden Kraft der anderen Perspektive!“ wurden viele kritische Punkte rund um Glaube und Schützenbruderschaft beleuchtet. Selbstverständlich durften einige Anekdoten und Witze nicht fehlen. Jedoch verstand es Willibert Pauels in seinem kurzweiligen Vortrag immer wieder auch viele Punkte mit einzubinden, die unsere Gäste zum Nachdenken brachten und unterschiedliche Ansichten zeigten.

*Willibert Pauels vor den Gästen in der Golzheimer Schützenhalle*

Abschließend bedankten sich Präsident Peter-Josef Fuhs und Bezirksbundesmeister Josef Mohr sehr herzlich bei Willibert Pauels für seinen tollen Vortrag und überreichten ein kleines Präsent.



# EIN STARKES TEAM.



**Zwei Profis, auf die man sich verlassen kann.**

Produkte von STIHL und VIKING überzeugen durch höchste Qualität und Präzision sowie komfortable Handhabung – sowohl im heimischen Garten als auch in der freien Natur.



Wir beraten Sie gern!  
**WILLI BECKER**  
Girbelsrather Str. 231  
52351 Düren  
Tel. 0 24 21/20 64 80  
Großer Parkplatz



**HAUSTEC**  
www.haustec.info

**Fliesen und Naturstein**  
**Komplettbäder**  
**Innenausbau**  
Der Fachbetrieb im Handwerk

**Jean-Marie Berger & Mirco Schiffer**  
Tel.: 0 24 21 / 20 85 15 · Mobil: 0179 / 910 61 52

Ihr kompetenter Partner in der modernen Haustechnik

# Neulen GbR

Meisterbetrieb seit 1977

Sanitär- und Heizungstechnik  
Kunden- und Wartungsdienste  
Solaranlagen / Wärmepumpen  
Regenwassernutzung

Am Roßpfad 7  
52399 Merzenich-Girbelsrath  
Telefon (0 24 21) 97 15 60  
Telefax (0 24 21) 97 15 61

**Besuchen Sie unsere Verkaufs- und Geschäftsräume**



Tel.: 0 24 21 – 8 70 07  
Fax: 0 24 21 – 8 84 36  
eMail: info@kuna-fensterbau.de  
www.kuna-fensterbau.de

## Kunststoff

Fenster · Türen · Rollläden  
direkt ab Fabrik

...jetzt beim Hersteller bestellen und  
dauerhaft Energiekosten senken!

Acryl-Color, außen farbig innen weiß,  
lichtunempfindlich und kratzfest.

In weiß und verschiedenen RAL-Tönen  
und Holzdekoren lieferbar.

**KURZE LIEFERZEITEN!**



**Beratung  
Planung  
Montage**  
durch eigenes  
Fachpersonal

Fenster-Systeme



**Besuchen Sie unsere Produktion:  
Am Langen Graben 25, 52353 Düren**

**Arnold Pütz & Sohn** Recycling GmbH

Baustoffrecycling · Abfallverwertung · Bagger · Abbruch · Baustoffe · Container

**Ihr zuverlässiger Partner,  
wenn es um Entsorgungsfragen, Abbrüche und Erdarbeiten geht:**

- Annahme von Bauschutt, Erdreich, Holz, Grünabfälle und Baustellenmischungen (auch **Selbstanlieferung**)
  - Herstellung von Recycling-Splitt in verschiedenen Kornabstufungen für Straßen- und Wegebau, Platzbefestigungen und Pflasterunterbau
  - Containergestellung von 4 bis 36 cbm
  - Abbrucharbeiten, vom Einfamilienhaus bis zur Industrieanlage
  - Ausschachtungen – Verfüllarbeiten – Platzbefestigungen
  - Verkauf von Mutterboden
  - Verkauf von Findlingen für Teich- und Gartengestaltung
- Abgabe aller Materialien auch in Kleinmengen an private Abholer.

Dies ist nur ein Ausschnitt aus unserem Leistungsspektrum; sprechen Sie uns bei Ihren individuellen Wünschen an!  
Büro und Werk: **Merzenicher Heide 1, 52399 Merzenich, Telefon (02421) 9378-0, Telefax 9378-26**



**Ab sofort vorrätig!  
Stammholz,  
Kaminholz und  
Hackschnitzel**

**Der erste aktive Fassadenschutz kommt aus der Natur**

**Lotus-Effect**

**POST**  
KUNSTSTOFF-UND FARBENFABRIK

Post GmbH  
Buchen weg 2 | 52399 Merzenich  
Telefon 02421 38378

Lotusanprodukte von Sto funktionieren wie die Blätter der Lotuspflanze. Schmutz perlt mit dem Regen ab. Das Ergebnis: Fassaden bleiben länger trocken und schön.

Wir sind Qualitätspartner von Sto.



## Tischtennisclub Merzenich / Golzheim

Der Tischtennisclub Merzenich/Golzheim wurde vor 2 Jahren gegründet. Er entstand aus einem Zusammenschluss der beiden Tischtennisabteilungen des TV Golzheim und des TTC Merzenich.



Heute möchten wir uns mit neuen Trainingsanzügen und Tischtennisplatten vorstellen. Durch einen Spender, der anonym bleiben möchte, konnten diese tollen Anschaffungen getätigt werden. Nun freuen sich drei Herren- und eine Schülermannschaft über das neue Equipment. Der 1. Vorsitzende, Josef Titz und der 2. Vorsitzende Hartmut Adriany bedanken sich zusammen mit allen Spielern bei dem Spender und Gönner. HERZLICHEN DANK!



Alarmanlagen/  
Brandmeldeanlagen  
Notrufaufschaltung  
Videoüberwachung  
Schließanlagen  
Telekommunikationsanlagen

**Informationselektroniker  
Horst Gräfner**

Am Stein 32  
52399 Merzenich

**Tel. 024 21/3 77 74**

**Fax 024 21/3 83 27**

Elektroinstallation  
E-Nachtspeicher- u.  
Fußbodenheizung  
TV u. Hausgeräte-Service  
SAT-Anlagen  
Beleuchtungsanlagen

**Elektromeister  
Peter Boltersdorf**

Lindenstr. 46-48  
52399 Merzenich

**Tel. 024 21/39 25 45**

**Fax 024 21/3 61 28**

## Energieaudit nach DIN EN 16.247-1 wird Pflicht auch für Nicht-KMU's

Gesetzesänderung tritt im Frühjahr 2015 in Kraft!  
Pflicht zur Durchführung eines Energieaudit's bis Ende des Jahres!

**Energiesteuer/Stromsteuer! Wer nicht aufpasst verliert Geld.**

Wir führen und begleiten Sie durch ein sach- und fachgerechtes Energieaudit, sodass es im Hinblick auf Ihre Steuern und Abgaben kein böses Erwachen gibt.

**Datenanalyse • Beratung • Umsetzung • EEG-Begrenzung • SpaEFV**

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte auch unserer Homepage

[www.wbho.de/energieaudit-16247-1](http://www.wbho.de/energieaudit-16247-1)

### Energie- und Wirtschaftsberatung Herbert Oepen

Wiesenstr. 31  
52382 Niederzier  
Tel.: +49 (0) 2428 901422  
Fax: +49 (0) 2428 901421  
Mobil: +49 (0) 172 2922197  
[www.wbho.de](http://www.wbho.de)  
info@wbho.de

**O**rganisationsberatung

**E**nergiemanagement

**P**rozessoptimierung

**E**ffizienzsteigerung

**N**eustrukturierung



## Opjepass!

**Lust auf etwas Neues?**

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt!

Wir planen Großes, unsere KG wird 111 Jahre.  
Mach mit, ob Garolanz oder Schautanz sprich uns an!

Wir suchen Nachwuchs für unsere:

Kleen Pööhichere ab 3 Jahre  
Prinzengarde ab 10 Jahre  
Juniorengarde ab 14 Jahre

Wir freuen uns auf Dich!



Jugendabteilung  
KG Mir hahle Pööl  
Golzheim

Ansprechpartner:

Erika Decker  
erika.decker@netzlogie.de  
02275-6007

## SG Eschweiler ü. F. / Girbelsrath 1999 e. V.

### Neuer Vorstand

Bei der Jahreshauptversammlung am 8. März wurde ein neuer Vorstand gewählt. Nach dem Rücktritt des 1. Vorsitzenden und 1. Schatzmeisters musste die Versammlung diese Positionen neu besetzen.

Von den anwesenden Vereinsmitgliedern wurde der neue Vorstand einstimmig gewählt. Der setzt sich wie folgt zusammen: neuer 1. Vorsitzender ist Ralf Locker, neuer 1. Schatzmeister ist Erkan Cokluk und 1. Geschäftsführer bleibt Franz-Josef Kruth. Neuer 2. Geschäftsführer ist Karl Achatz. In den erweiterten Vorstand wurden Frank Weingartz als Vorsitzender des Spielausschusses (Fußballobmann) sowie Bernd Perse und Ewald Buchenau als Mitglieder des Spielausschusses gewählt. Im Vorfeld der Vorstandswahlen wurde dem alten Vorstand einstimmig die Entlastung erteilt.

Der neue Vorstand steht nun vor der schwierigen Aufgabe, eine neue 1. Mannschaft zusammen zu stellen und diese wieder für den Spielbetrieb zu melden. Ebenso wird mit aller Kraft versucht, im Jugendbereich wieder einen Spielbetrieb zu bekommen. Im A-Juniorenbereich ist durch die Spielgemeinschaft mit Golzheim und Merzenich ein Spielbetrieb möglich. An dieser Stelle auch einen Dank an den FC Golzheim und SC Merzenich für die gute Zusammenarbeit. Der neue Vorstand hofft nun auf die Unterstützung der Bewohner von Girbelsrath und Eschweiler über Feld, um den Spielbetrieb wieder dauerhaft zu ermöglichen.

Spieler, die am Neuaufbau einer Mannschaft mithelfen möchten, melden sich bitte beim 1. Vorsitzenden, Ralf Locker, Dechant-Fabry-Str. 40, 52399 Merzenich-Girbelsrath, 02421-972583.

## Girbelsrath 2.0

Das nächste Treffen der Dorfwerkstatt 2.0 findet am 10. April um 19 Uhr im Pfarrhaus in Girbelsrath statt.

Die ersten Projekte und Termine werden besprochen. Aus den Vor-

# Seniorenhaus Marienhof

BURGSTRASSE 12, 52399 MERZENICH

Tel.: 02421 / 2090-0 Fax.: 02421 / 2090-4020 www.Seniorenhaus-Marienhof.de

In unserem modernen und wohnlich eingerichteten Seniorenhaus bieten wir Ihnen in familiärer Atmosphäre komfortabel und hochwertig eingerichtete Einzelzimmer, eine individuelle Pflege durch unser qualifiziertes und freundliches Personal sowie:

- Friseur, Cafeteria, Restaurant
- attraktive und umfangreiche Freizeitangebote
- regelmäßig stattfindende Gottesdienste im Haus
- idyllische Grünanlage in unmittelbarer Ortskernanbindung
- **Kurzzeitpflegeplätze**
- **Betreutes Wohnen**



Besichtigen Sie unser Haus und lassen Sie sich in einem persönlichen Gespräch umfangreich beraten.

besprechungen wurde die Notwendigkeit der Instandsetzung des Kinderspielplatzes am Sportplatz und Restaurierung der Wegekreuze in Girkelsrath und Umgebung angeregt.

Eine Flurreinigung rund um Girkelsrath scheint auch dringend nötig zu sein.

Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger von Girkelsrath herzlich ein, sich mit einzubringen und sich für eine starke Ortsgemeinschaft zu engagieren.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Osterfest.

Ich freue mich auf rege Beteiligung.

Ralf Locker, Ortsvorsteher

## Helpende Hände gesucht!

Das Archivteam des Geschichts- und Heimatverein Merzenich sucht helfende Hände. Unsere ehrenamtliche Tätigkeit besteht aus dem Sammeln und Archivieren von Fotos und Dokumenten aus dem Gebiet der Gemeinde Merzenich. Außerdem verwalten wir eine umfangreiche Sammlung der uns von den Bürgern überlassenen Gegenstände z.B. aus Haushalt, Handwerk und Landwirtschaft. In regelmäßigen Abständen halten wir in den einzelnen Ortschaften Lichtbildervorträge. Im Laufe der Zeit haben wir drei Bildbände herausgegeben.

Unsere Arbeit ist interessant und abwechslungsreich. Jeder kann hier sein Betätigungsfeld finden. Wir treffen uns wöchentlich donnerstags von 19.30 bis 21.30 Uhr in den Archivräumen in Merzenich, Klosterstraße 1. Neue Helferinnen und Helfer sind hierzu herzlich willkommen.

Das Archivteam des GHV Merzenich

**2. Garagentrödel**  
im  
**Baumviertel**



**in Merzenich:**  
**Distelrathweg - Eichenstraße**  
**Buchenweg - Akazienstraße - Erlenweg**

**Wann :**  
**Sonntag, 31. Mai 2015**  
**08:00 – 16:00 Uhr**

Bitte Rückmeldung an: Fam. Lemanzky, Eichenstr.15, Tel: 02421-35552

**Tel.**  
**8 66 63**

## GLASEREI WASCHMANN

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)  
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73  
E-Mail: Glaserei-Waschmann@t-online.de

- Glasreparaturen
- Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten
- Duschtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen  
Sie unsere  
Ausstellung

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen
- Geschenkboutique



# KOCHS®

Ihr Servicepartner für Fenster und Haustüren.



**10% AUF ALLES\***

## HAUSMESSE

Am Boscheler Berg 5 | Herzogenrath-Merkstein

Besuchen Sie unsere neue Fenster- und Haustürausstellung!

28. und 29. März 2015

10.00 – 17.00 Uhr\*



[www.kochs.de](http://www.kochs.de)

\*Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten keine Beratung und kein Verkauf. Nur am 28. + 29.03.2015 gültig.

## Heimatmuseum Merzenich – Programm für das Jahr 2015

Bergstraße 1, 52399 Merzenich – Ausstellungen und Aktionstage

**MÄRZ**

### „Frühlingsmarkt“

Samstag, 28. März  
Sonntag, 29. März

von 11.00 bis 18.00 Uhr



**MAI**

### „Natur pur“

Die Menschen orientierten sich früher stets an der Natur und deren Medizin, wie Naturheilkräuter, Massagen etc. Viele Live Präsentationen und Stände laden Sie hier ein, sich zu besinnen, dass die Natur auch oft weiterhelfen kann.

Orenda - Praxis für archaische Medizin  
Claudia Hesseler, Monschauer Landstr. 121, Düren

Freitag, 01. Mai  
Samstag, 02. Mai  
Sonntag, 03. Mai

von 11.00 bis 18.00 Uhr

### „Tag der offenen Tür im Heimatmuseum“ Wege zur Kunst im Kreis Düren

Heute ist Tag der offenen Ateliers-Museen-Galerien im gesamten Kreis Düren.  
Auch das Heimatmuseum ist zur Besichtigung geöffnet.

Sonntag, 10. Mai

von 11.00 bis 18.00 Uhr



**JUNI**

### „Handwerker- und Kunstmarkt“

Textil- und Modedesign - Schmuck - Malerei  
Keramik - Sculpturen - Drechslerarbeiten  
Floristik und Deko für Haus und Garten  
Holz- und Papierarbeiten - Patchwork  
handgefertigte Stofftaschen - Puppenkleidung  
Honig - Öle, Liköre und Brände  
frisch gebackenes Weißbrot usw.

Die alte Schmiede ist auch in Betrieb!

Samstag, 13. Juni  
Sonntag, 14. Juni

von 11.00 bis 18.00 Uhr



**JUNI - AUGUST**

### „Das Museum hat Sommerpause“

vom 27. Juni bis 16. August



**SEPTEMBER**

### „Tag des offenen Denkmals“ Deutsche Stiftung Denkmalschutz Motto: Handwerk, Technik, Industrie

Sonntag, 13. September

von 11.00 bis 18.00 Uhr

**OKTOBER**

### „Herbstmarkt“

Samstag, 03. Oktober (Tag der Dt. Einheit)  
Sonntag, 04. Oktober

von 11.00 bis 18.00 Uhr



### „Tag der offenen Tür im Archiv“

Geschichts- und Heimatverein Merzenich,  
Klosterstraße (im alten Bürgerhaus)

Das Archiv stellt es sich zur Aufgabe, einer breiten Öffentlichkeit die Ortsgeschichte und die bodenständige Kultur der Gemeinde mit ihren Ortsteilen Girelsrath, Goltzheim, Merzenich und Morschenich zugänglich zu machen.

Sonntag, 04. Oktober

von 11.00 bis 18.00 Uhr



**NOVEMBER**

### „Weihnachtsmarkt am 1. Advent“

Samstag, 28. November  
Sonntag, 29. November

von 11.00 bis 18.00 Uhr



Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden  
und Gönnern ein frohes Weihnachtsfest  
und ein glückliches Neues Jahr.

Der Vorstand - Heimatmuseum



**Willi Clemens**  
Elektroservice - Küchentechnik

Elektroservice    Elektroheizung  
Wärmepumpen    Photovoltaik

Gewerbering 7 · 52399 Merzenich  
Tel.: 0 24 21/9 72 57 60 · Mobil: 0160/93833301  
www.elektroservice-clemens.de



www.raumausstattung-wenzel.de  
Polstererei • Gardinen • Sonnenschutz  
Insektenschutz • Gardinen-Waschservice

Öffnungszeiten  
Montag - Freitag: 8:30 - 18:30 Uhr  
Samstag: 9:00 - 13:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

02428 - 4264  
Kölnstraße 61 - 52382 Niederzier

## Neuer Sponsor für die E-Jugend

Am 13.12.2014 feierte die E-Jugend ihre letztjährige Weihnachtsfeier. Nachdem die Kinder nachmittags mit den Trainern/ Betreuern kegeln waren traf man sich in den frühen Abendstunden mit den Eltern/ Geschwisterkindern im Clubheim, wo man den Abend gemütlich bei Pizza und kühlen Getränken, zur Freude der Kinder, ausklingen ließ.

Die Firma MKGL-Bau GbR, M. Karczmarzyk, aus Merzenich, erklärte sich erfreulicherweise bereit, den Kindern das diesjährige Weihnachtsgeschenk zu finanzieren. So konnte den Kindern im Rahmen der Weihnachtsfeier einheitliche Regenjacken überreicht werden.



Vielen Dank an die Firma MKGL-Bau GbR für die großzügige Unterstützung!  
(T. Pieck, Trainer)



**TV MERZENICH 1882 e.V.**

**Radtouren im TV-Merzenich**

Die Radsaison 2014 ist ja nun schon einige Zeit Geschichte, aber hier doch noch einmal etwas Statistik und einen kurzen Rückblick:

In 2014 ist eine von den sechs geplanten Touren wegen schlechten Wetters ausgefallen und es gab dann dafür am 3. Oktober eine „Extratour“. Die Touren hatten eine Länge von 39 bis 66 km an denen zwischen 10 und 15 Teilnehmer mitradelten.

Im April starteten wir zum „Aufwärmen“ aus Merzenich über Bubenheim nach Vettweiss und über Frauwüllesheim zurück.

Im Mai wollten wir die Apfelbaumblüte in der Gegend um Rheinbach bewundern, aber der früh einsetzende Frühling machte das zunichte, am 4. Mai waren leider keine Blüten mehr zu sehen.

Im Juni starteten wir zur Tour auf dem Maare-Mosel-Radweg. Das war mit frühem Aufstehen verbunden, denn der Treffpunkt war um 9:30 Uhr der Busparkplatz in Bernkastel-Kues. Der Bus brachte uns dann, mit den Fahrrädern auf dem Anhänger, in 1 ½ Stunden nach Daun. Von dort konnten wir dann ohne Zeitdruck die knapp 66 km lange Tour starten. Auf der Strecke umrundeten wir noch das Pulvermaar und ein Regenguss forderte eine Zwangspause von einer Stunde



bei Eckfeld. Gegen 18 Uhr erreichten wir unseren Startplatz an der Mosel.

Im Juli ging es von Merzenich nach Krauthausen und über Niederzier zurück nach Merzenich.

Im August war die Wurm unser Ziel. Wir fuhren von Süggerath nach Heinsberg und zurück.

Die sechste Tour sollte an der Lotsenstelle 51 starten und auf der „Bandstrasse“ von Elsdorf bis Niederaussem führen. Diese Tour musste leider wegen Regen ausfallen und ist für September 2015 erneut geplant.

Die „Extratour“ am 3. Oktober ging dann an die Maas nach Elsloo. Die Fahrt dorthin dauerte jedoch, wegen mehrerer Staus auf der Autobahn, 2 Stunden. Dann fuhren wir am Juliankanaal entlang bis in den Norden von Maastricht und an der Maas und am Kanaal Zuid-Willemsvaart auf der belgischen Seite bis nach Vucht. Dort gab es dann in einem Straßenrestaurant eine „Eis-Pause“; dann weiter nach Elsloo, dem Ende der Radsaison 2014 mit der Hoffnung, dass auch im nächsten Jahr die Touren wieder so viel Spaß bereiten.

### Und hier die Planung für 2015

Auch in diesem Jahr sind wieder 6 Radtouren mit einer Länge von ca. 40 km in den Monaten April bis September geplant. Wir treffen uns um 9:30 auf dem Parkplatz Naherholungsgebiet Merzenich Steinweg. Im April und Juli starten wir die Tour aus Merzenich, in den anderen Monaten Autotransport zu den Startpunkten.

Bitte Getränke nicht vergessen und für die Mittagspause sollte jeder etwas zu Essen in den Packtaschen mitführen. Interessierte Gäste sind immer herzlich willkommen.

Entgegen der bisherigen Regelung, werden wir im April und Juli am 2. Sonntag, alle anderen Touren am 1. Sonntag des jeweiligen Monats starten.

Für den April ist eine Runde von Merzenich über Golzheim, Buir, Burg Bergerhausen, Manheim-Neu, Niederbolheim, Nörvenich, Girelsrath nach Merzenich geplant.

Im Mai soll es von Lechenich aus nach Friesheim, Niederberg, Wichterich, Oberwichterich, Kessenich, Hausweiler, Weilerswist, Ahrem und zurück gehen.

Im Juni haben wir wieder eine etwas längere Anfahrt. Unser Startpunkt soll Opladen sein, von dort radeln wir ca. 15 km zum Hauptbahnhof Solingen, fahren dann mit dem Zug über die Müngstener Brücke nach Remscheid-Lennep. Von dort geht es dann auf der „Balkantrasse“, einer stillgelegten Eisenbahnstrecke 30 km bergab, zurück nach Opladen.

Auch im Juli ist eine Zugfahrt Bestandteil der Tour. Von Düren geht

**Bäckerei & Modelleisenbahn  
HARZHEIM**



**Demnächst: Geschäftseröffnung!**

**JETZT:**  
Ab sofort nehmen wir Märklin Clubmodelle Bestellcoupons entgegen.

**Momentane Öffnungszeiten:**  
Di. - Do. 6:00 - 12:00 Uhr  
Fr. 6:00 - 12:00 + 14:00 - 16:30 Uhr  
Sa. 6:00 - 13:00 Uhr · So. 8:00 - 11:00 Uhr

---

52372 Kreuzau-Winden · Maubacher Str. 75  
Tel. 02422/7249

die Fahrt mit dem Bördeexpress nach Nemmenich. Die anschließende Radtour führt uns um den Zülpicher See, durch Zülpich, über Soller und Lendersdorf zurück nach Merzenich.

Im August wollen wir die Heide bei Teveren bewundern. Der Start ist in der Nähe von Übach-Palenberg, von dort aus Richtung Norden über Geilenkirchen bis nach Schierwaldenrath. Der Rückweg geht um die Air Base Geilenkirchen und dann durch die Teverener Heide zurück zum Start.

Die Tour „Bandstrasse“ vom September 2014 wird nun im September 2015 nachgeholt. Start: Forum Terra Nova, über die Bandsrasse nach Niederaussem und über Ahe und Heppendorf zum Start.

Änderungen sind natürlich noch möglich oder ungeplante Touren zwischendurch.

**Hier noch einmal die Termine:**

- 12.4. Merzenich, Manheim-Neu, Nörvenich, Merzenich
- 3.5. Lechenich, Friesheim, Wichterich, Kessenich, Weilerswist, Ahrem, Lechenich
- 7.6. Balkantrasse Opladen, Solingen, Remscheid, Burscheid, Opladen
- 12.7. Zülpich, Merzenich, Düren, Nemmenich, Zülpich, Soller, Stockheim, Düren, Merzenich
- 2.8. Teverener Heide Übach-Palenberg, Geilenkirchen, Schierwaldenrath, Teewensee, Übach-Palenberg
- 6.9. Bandstrasse – Forum Terra Nova, Elsdorf, Niederaussem, Forum Terra Nova

**NEU – Big-Bags**

- \* Entsorgung u. Anlieferung von verschiedenen Materialien.
- \* Container aller Art  
7, 10 und 12cbm
- \* Transporte aller Art
- \* Abbrucharbeiten  
Privat und für die Industrie
- \* Erdarbeiten allgemein
- \* Entrümpelungen aller Art
- \* Baumfällungen,  
Heckenschnitte
- \* Pflasterarbeiten
- \* Winterdienst



**CREMER**  
**Transporte & Containerdienst**  
**Oberzier**

**Tel.: 0 24 28 / 35 09**  
**www.cremer-transporte.de**

**Rosenmontagszug**

Der Turnverein Merzenich 1882 e. V. treibt nicht nur Sport sondern feiert auch gerne zusammen. Mit einer kleinen bunten Gruppe nahm er am Rosenmontagszug teil. Das Motto war: „Turnen wie in den 80ern.“ Ob groß oder klein hat es allen sehr viel Spaß bereitet und das gute Wetter tat sein übriges dazu bei. Natürlich wurde nach dem Umzug im Festzelt noch etwas weiter gefeiert. Bis es hieß, alles geht fröhlich nach Hause. Die spontane Organisation übernahm die Übungsleiterin Petra Rübben.



Weitere Infos über das gesamte Sportangebot des TV- Merzenich unter [www.TV-Merzenich.de](http://www.TV-Merzenich.de).

**CDU-Ortsverband Merzenich**

Der **CDU-Ortsverband Merzenich** hat am 9. Februar 2015 turnusmäßig einen neuen Vorstand gewählt. Als Vorsitzender wurde Georg Gelhausen ebenso wie die stellvertretenden Vorsitzenden Elke Mehl und Georg Gelhausen bestätigt. Schriftführer bleibt Uwe Hensch. Als Beisitzer wurden gewählt: Günter Beringer, Dirk Guder, Manfred Kalkbrenner, Lothar Klein, Franz Knoch, Wolfgang Mohren, Christoph Neffgen, Bernd Ohlemeyer, Günther Schmitz, Inge Schmitz, Raphael Skuza, Ulrich Tendyra, Ernst Weber, Irmgard Wittke und Guido Zintl.

Der **CDU-Gemeindeverband** hat am 23. Februar 2015 einen neuen Vorstand gewählt. Günther Schmitz wurde zum zweiten Mal als Vorsitzender bestätigt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden gewählt: Georg Gelhausen (Merzenich), Dr. Maria Schoeller (Golzheim), Ralf Locker (Girbelsrath) und Michael Dohmes (Morschenich). Klaus Bremke wurde als Pressesprecher, Dieter Kelmes als Schriftführer bestätigt. Lavinia Ollesch vertritt die Junge Union im Vorstand. Zehn Beisitzer wurden gewählt: Dirk Becker, Günter Beringer, Dirk Guder, Uwe Hensch, Franz Knoch, Elke Mehl, Wolfgang Mohren, Christoph Pöhlmann, Irmgard Wittke und Guido Zintl.

**Frohe Ostern**



Ostern – das Fest des Lebens und der Freude.

Wir wünschen Ihnen frohe und gesegnete Feiertage im Familien- und Freundeskreis.

Ihr  
CDU Gemeindeverband Merzenich



**"Drei mol Alaaf" im Marienhof**

Schon viele Tage vor dem eigentlichen Festkommers verliehen die Bewohner und Mitarbeiter dem Seniorenhaus Marienhof mit selbst gebasteltem Karnevalsschmuck, Luftballons, Girlanden und Luftschlangen ein ganz besonderes karnevalistisches Flair. Nach einer stimmungsvollen Weiberfastnacht waren dann am

**Garagen · Tore · Antriebe**  
 Lieferung · Montage · Wartung

**GTA Hochhaus**

Am Wehebach 39  
 52459 Inden/Altdorf

**Telefon (0 24 65) 10 30**  
**Telefax (0 24 65) 10 59**



**novoferm**  
 Türen · Tore · Zargen · Antriebe

Karnevalssamstag zahlreiche Gäste aus der Gemeinde zur eigentlichen Karnevalsparty geladen.

Getreu dem Motto "Drei mol Alaaf" freuten sich die mit Pappnasen, Hütchen und bunten Kostümen verkleideten Bewohner, Mitarbeiter, Angehörige und Besucher des Hauses auf drei ganz besondere närrische Höhepunkte:

Zunächst zogen mit musikalischer Unterstützung die KG "Jonge vom Berg" aus Merzenich mit ihrem Präsidenten Ado Giesen, der Jugendprinzessin Laura I sowie dem Dreigestirn Prinzessin Pia II und Bäuerin Melanie in das bis auf den letzten Platz besetzte Haus ein. Jungfrau Katrin konnte leider krankheitsbedingt nicht teilnehmen. Im Anschluss marschierten mit ebenso großem Aufgebot und unter viel Applaus "Mir hahle Poohl" aus Golzheim ein. Als Dreigestirn fungierten Prinz Rodja I, Bauer Wolfgang I und Jungfrau Andrea I. Besonders Kinderprinzessin Lisa I zeichnete sich trotz erkältungsbedingt angeschlagener Stimme durch eine erstklassige und mitreißende Rede aus.

Gefolgt von den "Karnevals- und Bühnenfreunden" aus Girelsrath treffen ihr Präsident Gernot Glasmacher, Ehrenpräsident Konrad Oepen und Prinz Michael I ein. Tanz und Musik wechselten sich ab mit tollen Reden und Sologesängen. Schnell wurden alle Anwesenden von bester Schunkel- und Feierlaune nur so mitgerissen. Vor allem die Bambinos und Solomariechen verlangten den Anwesenden immer wieder tosenden Applaus und besonders viele Raketen ab.



Begleitet von vielen Bützchen fand die Verleihung der Karnevalsortden an die Bewohner statt. Aber auch die Senioren hatten es sich nicht nehmen lassen, den Karnevalisten kleine Geschenke und hand-



**RENÉ TOTTEWITZ**

maler- & lackierermeister

mediterrane putztechniken  
 wärmedämmung  
 bodenbeläge  
 wohnraum- u. fassadengestaltung

Im Christental 2  
 52399 Merzenich  
 Tel. 02421 - 33350

gefertigte Orden als besonderes Dankeschön für ihren Besuch und die mitgebrachte Freude und Herzlichkeit zu überreichen.

An dieser Stelle sei nochmals den Karnevalsgesellschaften "Jonge vom Berg", "Mir hahle Poohl" und den "Karnevals- und Bühnenfreunden" ein herzliches DANKESCHÖN für diesen tollen Nachmittag sowie für die jahrelange Zusammenarbeit im Sinne und zum Wohle der Bewohner im Seniorenhaus Marienhof gesagt.

Schon jetzt freuen sich alle auf ein hoffentlich baldiges Wiedersehen mit viel Freude, Geselligkeit und "Drei mol Alaaf"



Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. · Mitglied im Regionalverband Düren e.V.

### Damensitzung 2015

Donnerstag, 5. Februar, stand wieder ganz im Zeichen der weiblichen Bevölkerung, denn die KG hatte wieder zur beliebten Damensitzung ins Festzelt eingeladen. Die Präsidenten Ado Giesen und Achim Parting führten durch ein buntes Programm voller Spitzenkräfte des rheinischen Karnevals sowie eigenen Kräften der KG Jonge vom Berg. Unser 1. Merzenich Damendreigestirn Pia II., Katrin I. und Jungfrau Melanie I, aber auch Jugendprinzessin Laura I. genossen IHREN Nachmittag in vollen Zügen und feierten mit dem sehr gut aufgelegten Publikum. Zum großen Finale konnten wir, sehr zur Freude unseres Damendreigestirns, die „Roten Funken“ auf unserer Bühne begrüßen. Alles in allem wieder eine gelungene Damensitzung in Merzenich, die auch im nächsten Jahr mit einem tollem Programm aufwarten kann. Mehr Informationen zum Vorverkauf und zum Programm finden Sie auf [www.jonge-vom-berg.de](http://www.jonge-vom-berg.de)

### Kindersitzung 2015

Am Sonntag, 8. Februar, fand in der sehr gut gefüllten und liebevoll dekorierten Weinberghalle unsere Kindersitzung statt. Die KG hatte wieder ein buntes Programm für die Kinder zum Zuschauen und Mitmachen auf die Beine gestellt. Höhepunkt war sicherlich der Einzug unserer Jugendprinzessin Laura I. und dem Damendreigestirn Prinzessin Pia II., Jungfrau Katrin I. und Bäuerin Melanie I. Coco (Giulia Effertz) und Lola (Larissa Steiner) führten gemeinsam mit Jugendpräsidentin Lara (Effertz) durch das kurzweilige Programm mit Auftritten unserer befreundeten Gesellschaften sowie den Darbietungen unserer Kinder. Ein schöner Nachmittag! Ein großer Dank gilt allen fleißigen Helfern und Helferinnen, die diesen schönen Nachmittag ermöglichen haben. Ob Programmplanung, Musikbegleitung, Küchendienst, Thekenauschank, Kassendienst, Auf- und Abbau oder Kuchen backen – alles hat sehr gut funktioniert!

### Rosenmontag in Merzenich

Erstmalig formierte sich der verkürzte Rosenmontagszug am Festzelt in der Bahnstraße. Bei herrlichem Wetter und tollem Zuspruch der Bevölkerung am Straßenrand setzte sich ein bunter Zug in Bewegung. Viele Zugteilnehmer fanden die Verkürzung des Zugweg sehr angenehm und folglich werden wir auch in 2016 den gleichen Weg gehen. Unsere Tollitäten Laura I. und das Damendreigestirn erlebten auf ihren herrlichen Wagen den krönenden Abschluss einer aufregenden Session. Die abschließende Rosenmontagsparty im sehr gut gefüllten Festzelt ließ den Karneval 2015 in Merzenich wunderbar ausklingen. Bedanken möchte sich die KG an dieser Stelle bei den Landwirten für die Gestellung der Zugmaschinen, bei den Kameraden der Feuerwehr Merzenich für die Zugsicherung sowie allen Zugteilnehmern für die bunte Gestaltung des Umzugs.

### Garden der KG suchen Verstärkung

Nach den Osterferien ist es wieder soweit! Die Garden der KG Jonge vom Berg Merzenich starten die ersten Trainingseinheiten für die neue Session 2015/2016. Die KG kann noch Verstärkung in ihren Garden für alle Altersklassen brauchen. Möchtet ihr gerne in einem Karnevalsverein tanzen, so kommt doch einfach mal unverbindlich montags ab 17 Uhr zum Training in die Weinberghalle Merzenich. Ab dem 20. April sind wir wieder jede Woche fleißig. Nähere Informationen erteilen auch die 3 Mitglieder des Jugendvorstands, Sonja Effertz (0160-6233656), Nicole Berger (0176-23295873) und Oliver Beyel (0160-90177908).

Infos zur Jugendabteilung und zur KG Jonge vom Berg finden Sie auf [www.jonge-vom-berg.de](http://www.jonge-vom-berg.de)

# Wie fit ist MERZENICH?

Die große Studie rund um Fitness & Gesundheit  
in Zusammenarbeit mit der

 **württembergische**  
Der Fels in der Brandung.

Ihr Kooperationspartner:  
Generalagentur  
Christopher Schoenen  
[www.agentur-schoenen.de](http://www.agentur-schoenen.de)

**Die 4 Wochen-Studie für ALLE,**  
die es ihrer Figur und  
ihrer Gesundheit zeigen wollen!

nur **29,-** €\*

„Das Abnehmprogramm“  
Vitalis



**five**<sup>®</sup>  
RÜCKEN- & GELENKKONZEPT

 **WELCON**  
Vitalkonzept

**RehaVitalisPlus** e.V.  
... einfach Gesund werden

- ✓ **SIE** entscheiden!
- ✓ **WIR** garantieren!
- ✓ **SIE** profitieren!

**HOTLINE:**  
0 24 28 / 90 15 40

**Unser DEAL für IHREN Erfolg**  
Informieren Sie sich jetzt in Ihrem Vitalis Sportcenter

\* Teilnahme nur für Erstbesucher ab 18 Jahre

Rurbenden 1 • 52382 Niederzier  
Tel. 0 24 28 / 90 15 40 • [www.vitalis-sportcenter.de](http://www.vitalis-sportcenter.de)



Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales

# Ihre Kanzlei in Düren



Alexandra Krämer  
Rechtsanwältin,  
Fachanwältin für Arbeitsrecht,  
Fachanwältin für Erbrecht,  
Mediatorin



Ute Maria Stockheim  
Rechtsanwältin,  
Fachanwältin für Sozialrecht



Gabriele Sandrock-Scharlippe  
Rechtsanwältin,  
Fachanwältin für Familienrecht



Jasmin Obladen-Lauer  
Rechtsanwältin

## Kontakt

Wilhelmstraße 23-25 (über Delters), 52349 Düren  
TEL 02421 20862 -0, FAX 02421 20862 -22, info@kraemer-stockheim.de, www.kraemer-stockheim.de



## LINDEN-APOTHEKE IM GESUNDHEITZENTRUM MERZENICH

Kammweg 5-7, 52399 Merzenich  
Tel. 02421 33 8 35 - Fax 02421 3 72 69  
welcome@linden-apotheke-merzenich.de

Kundenparkplätze sind ausreichend vorhanden.

## GUTSCHEIN

# 20%

### Rabatt auf einen Artikel Ihrer Wahl

(ausgenommen  
rezeptpflichtige Arzneimittel,  
Botenbestellungen, Zuzahlungen  
und/oder Bücher)

Dieser Rabatt ist nicht  
mit anderen Rabattsystemen  
kombinierbar.

Gültig bis 23.4.2015

